

Umgang mit dem Phänomen der Shrinking Spaces in den Partnerschaften für Demokratie

Handreichung

Demokratie *leben!*

ISS
Gemeinnütziger e. V.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Umgang mit dem Phänomen der Shrinking Spaces in den Partnerschaften für Demokratie Handreichung

Impressum

Autor*innen:

Steffen Andersch, Irina Bohn, Michael Karpf

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
Frankfurt am Main 2019

Gefördert durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms
„Demokratie leben!“

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	„Shrinking Spaces for Civil Society“. Eine Einführung	3
3	Handlungsstrategien gegen Versuche der Einschränkung der Handlungsräume der Partnerschaften für Demokratie	5
	3.1 Kontrollansinnen.....	6
	3.2 Delegitimierung	12
	3.3 Diffamierung	18
	3.4 Ver- und/oder Behinderung der Arbeit der Partnerschaften.....	22
4	Literaturverzeichnis.....	27
5	Weiterführende Literatur.....	29
6	Kontakte zu Beratungs- und Begleitungsangeboten	30

1 Einführung

Gesellschaftliche Spannungen um zentrale Fragen des demokratischen Selbstverständnisses und Zusammenlebens prägen auch das öffentliche Klima in den Fördergebieten der Partnerschaften für Demokratie.¹ Einen Ausdruck finden diese Spannungen u.a. in den polarisierten Auseinandersetzungen und vielfältigen Bedrohungslagen gegenüber Menschen, die, vermittelt durch Ideologien der Ungleichwertigkeit bzw. Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, abgewertet, angefeindet und/oder angegriffen werden und demokratisch Engagierten. Diese demokratie- und menschenfeindliche Phänomene sind Herausforderungen, die die Gesellschaft als Ganzes betreffen. Sie sind nicht allein gegen einzelne Betroffenen gerichtet und erfordern die Unterstützung der Betroffenen sowie ein Eintreten für demokratische Werte durch Zivilgesellschaft und staatliche Akteur*innen.²

Partnerschaften für Demokratie sind ein bewährtes Mittel zur Prävention von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sowie der Stärkung der Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene.³ Sie geraten jedoch inzwischen selbst in den Fokus von Versuchen der Be- und/oder Verhinderung ihrer Arbeit. Seit dem Jahr 2016 lässt sich durch die Wissenschaftliche Begleitung der Partnerschaften für Demokratie durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS e.V.) nachzeichnen, „dass Akteur*innen aufgrund ihres demokratischen Engagements mehrheitlich Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sind.“⁴

Unter dem Phänomen „Shrinking Spaces for Civil Society“ lassen sich solche Be- bzw. Verhinderungsversuche der Arbeit sowie Bedrohungslagen gegenüber der Zivilgesellschaft beschreiben.⁵ So benannten in einer Befragung durch die Wissenschaftliche Begleitung im Jahr 2019 84 % (252) Koordinator*innen Vorfälle der Anfeindung und Bedrohung in ihrer Förderregion.⁶ Lediglich zwei Koordinator*innen gaben an, dass es im Fördergebiet ihrer Partnerschaft für Demokratie keine solchen Vorfälle gab.⁷ Gleichzeitig meldeten 126 Koordinator*innen (42 %) ebenfalls zurück, dass es in ihren Förderregionen zu Versuchen der Einschränkung der Handlungsräume der Partnerschaft für Demokratie kam.⁸

Die Phänomene der „Shrinking Spaces for Civil Society“ stellen jede betroffene Partnerschaft für Demokratie vor eigene Herausforderungen, denen – aufgrund einer ortsspezifischen Ausgangssituation sowie Ressourcen- und Akteurskonstellation – mit eigenen Handlungsstrategien begegnet werden muss. Gleichzeitig stehen die Betroffenen nicht alleine da, sondern sind in ein vielfältiges Netzwerk von lokalen, regionalen und bundesweiten Akteur*innen eingebunden, die Unterstützung in unterschiedlichsten Formen bereithalten bzw. bereithalten können.

Mit der vorliegenden Handreichung will der ISS e.V. die im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung erhobenen Erkenntnisse über das Phänomen der „Shrinking Spaces for Civil Society“ in den Partnerschaften für Demokratie systematisiert darstellen und mit Hilfe eines Blicks aus der Praxis einzelner Partnerschaften mögliche Handlungsstrategien und Formen der Bewältigung vorstellen. Die Handreichung soll so einerseits zum Verständnis der Versuche der Einschränkung der zivilgesellschaftlichen

1 Vgl. Zick/Küpper/Berghan 2019, S. 20.

2 Vgl. auch Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt 2014, S. 6.

3 ISS-Frankfurt a.M. 2018, S. 3 f.

4 Bohn 2019, S. 86. Vgl. auch AAS 2019, S. 40 f.

5 Reinfrank/Lüdecke 2019, S. 102.

6 Der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019.

7 Vgl. ISS-Frankfurt a.M./Camino 2019, S. 170.

8 Vgl. ISS-Frankfurt a.M./Camino 2019, S. 186.

Handlungsräume in den Fördergebieten beitragen, mit denen die Partnerschaften für Demokratie konfrontiert sind. Darüber hinaus sollen die Praxistipps die Arbeit in den Koordinierungs- und Fachstellen mit Anregungen und Hinweise unterstützen.

Nach einer Einführung in die Phänomene der „Shrinking Spaces for Civil Society“ werden in je eigenen Kapiteln die Phänomenbereiche „Kontrollansinnen“, „Diffamierungen“, „Delegitimierungen“ sowie „Ver- und/oder Behinderung der Arbeit der Partnerschaften“ dargestellt und anhand von Erfahrungen aus der Praxis Gegenstrategien und Handlungsmöglichkeiten vorgestellt.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

2 „Shrinking Spaces for Civil Society“. Eine Einführung

Demokratisch Engagierte in den Partnerschaften für Demokratie oder auch andernorts sehen sich dem Phänomen der Einschränkung und Behinderung ihrer Arbeit für ein plurales und weltoffenes Gemeinwesen durch antidemokratische Akteur/innen konfrontiert.⁹ In einzelnen Fördergebieten sind Versuche der Zurückdrängung demokratischen Engagements eine andauernde Belastung für die Partnerschaften und die engagierte Zivilgesellschaft, in anderen Standorten binden sie als Einzelvorkommnisse zeitweise viel Kraft und Energie.¹⁰

Grundsätzlich kann zwischen Anfeindungen und Übergriffen unterschieden werden, die vor dem Hintergrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfolgen, und solchen, die sich gegen engagierte Akteur*innen richten. Gruppenbezogene Anfeindungen und Übergriffe werden unter dem Begriff „Hasskriminalität“ zusammengefasst und sind Ausdruck einer Ideologie der Ungleichwertigkeit – der Abwertung und Ausgrenzung – von vermeintlich „anderen“ Gruppenmitgliedern.¹¹

Übergriffe gegen Engagierte werden aktuell immer häufiger dem Begriff „Shrinking Spaces for Civil Society“ zugeordnet, der das Phänomen einer zunehmenden Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume beschreibt.¹² Darunter fallen im Kontext des Ansatzes der Partnerschaften insbesondere Aktivitäten demokratiefeindlicher Akteur*innen, die die Arbeit der Zivilgesellschaft behindern und Aktive mit Drohungen und Diffamierungskampagnen einzuschüchtern suchen.

Solche Bedrohungen, Anfeindungen und Angriffe auf engagierte Akteur*innen und/oder Politiker*innen melden inzwischen Koordinator*innen aus jedem zweiten Fördergebiet zurück. Sie sind demnach keine Einzelphänomene. Engagierte werden über ihren Einsatz für die Partnerschaften zu öffentlich sichtbar handelnden Personen, die von antidemokratischen Akteur*innen lokalisiert und zur Zielscheibe von Angriffen gemacht werden.¹³

Das Phänomen der „Shrinking Spaces for Civil Society“ macht über direkte personenbezogene Angriffe hinaus aber auch andere Herausforderungen sichtbar und beschreibbar, mit denen zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur*innen aktuell konfrontiert sind. Diese reichen von Strategien der Diskursverschiebung im sogenannten vopolitischen Raum bis hin zu klassischen Versuchen der Ein- und Beschränkung zivilgesellschaftlicher Arbeit.

Partnerschaften für Demokratie rücken in den Fokus der Aufmerksamkeit, da diese im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowohl Demokratieförderung in Form von Aktivierung zum Lernen und Handeln betreiben als auch selbst *„als politisch-demokratische Praxis verstanden werden [können, Anm. d. Verf.], die bereits durch die Form ihrer Umsetzung demokratische Werte konkretisieren.“*¹⁴ Die Partnerschaften stellen damit sowohl ein Setting handelnder Menschen als auch einen (Lern-)Ort demokratischer Kultur dar und werden aufgrund dessen zum Angriffsziel von demokratiefeindlichen Akteur*innen.¹⁵ *„Wo früher vor allem einzelne Engagierte durch Rechtsextreme bedroht*

9 Vgl. Bohn 2019.

10 Vgl. ISS-Frankfurt a.M./Camino 2019, S. 186 f.

11 „Als „Hate Crimes“ werden Straftaten bezeichnet, deren Opfer gerade deshalb vom Täter ausgewählt werden, weil sie einer vom Täter abgelehnten gesellschaftlichen Gruppe angehören“, Trips-Hebert 2012. Vgl. auch Coester 2018.

12 Vgl. Hayes et al. 2017.

13 Vgl. Reinfrank/Lübdecke 2019.

14 ISS-Frankfurt a.M. 2016, S. 1.

15 Solche Angriffe auf die (lokale) demokratische Kultur werden auch in der Verengung von Handlungsräumen der Solidarisierung und demokratischen Gegenwehr gegenüber Angriffen und Bedrohungen von Einzelpersonen sichtbar, die Angsträume von Betroffenen verstärken können. Vgl. dazu auch ezra 2016, S. 10.

wurden, werden heute zunehmend auch Projekte und Initiativen angefeindet und angegriffen, die unter anderem durch Programme der Bundesländer und das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ des Bundesfamilienministeriums gefördert werden.“¹⁶ Im Monitoring der Partnerschaften für Demokratie gaben im Jahr 2019 dementsprechend 126 (42 %) Koordinator*innen an, dass es in ihren Fördergebieten zu Vorkommnissen kam, die als Einschränkung der Handlungsräume von demokratisch engagierten Akteur*innen eingeordnet werden können.¹⁷

Um dieser Tatsache in den Partnerschaften für Demokratie zu begegnen ist es notwendig, ebenjene Vorkommnisse nicht nur als Ausdruck spezifisch lokaler politischer Auseinandersetzungen zu verstehen, sondern sie als Ausdrucksformen zu begreifen, wie Zivilgesellschaft von Seiten antidemokratischer Akteur*innen unter Druck gerät. Zwar *„sind es eher einzelne, aber immer deutlich konturierte Facetten [...]“. Legt man diese einzelnen Bruchstücke jedoch nebeneinander, so wird das Mosaik immer deutlicher, welches die zunehmende Einschränkung von Handlungsräumen bei sehr unterschiedlichen Akteur*innen der Zivilgesellschaft visualisiert.*“¹⁸ Dies bedeutet, dass ein erfolgreicher Umgang mit solchen Einschränkungsversuchen nicht allein von den betroffenen Akteur*innen und Organisationen zu tragen ist, sondern eine gemeinsame Mobilisierung breiter Teile demokratisch Engagierter sowie erfolgreiche Umgangsformen von Seiten der professionalisierten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bedarf.

Insgesamt lässt sich den Koordinator*innen zufolge für die Partnerschaften vor Ort auch kein generelles Nachlassen der demokratischen Wehrhaftigkeit der Zivilgesellschaft konstatieren.¹⁹ Vielmehr findet eine Bindung von Ressourcen in den Partnerschaften für Demokratie statt, die sowohl zivilgesellschaftliche Akteur*innen als auch die Koordinierungs- und Fachstellen und die Verwaltung, in der Regel das federführende Amt, betreffen.²⁰ Entscheidend ist hier aus Sicht der Koordinator*innen die produktive Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Zivilgesellschaft und staatlichen Akteur*innen. Auf diese Weise lässt sich verhindern, dass Betroffene sich ohne Rückhalt wiederfinden und ihre Handlungs- und Innovationskraft bestehen bleiben.²¹

16 Reinfrank/Lüdecke 2019, S. 102.

17 ISS-Frankfurt a.M./Camino 2019, S. 186.

18 Becker/Bohn/Dürr 2019, S. 7.

19 Vgl. ISS-Frankfurt a.M./Camino 2019, S. 182.

20 Vgl. ISS-Frankfurt a.M./Camino 2018, S. 106.

21 Vgl. ISS-Frankfurt a.M./Camino 2018, S. 107 ff.

3 Handlungsstrategien gegen Versuche der Einschränkung der Handlungsräume der Partnerschaften für Demokratie

Aus den Befragungen der Koordinator*innen im Rahmen der jährlichen Erhebungen zum lokalen Klima der Anfeindung in den Partnerschaften für Demokratie durch die Wissenschaftliche Begleitung lassen sich vier übergeordnete Kategorien von Vorkommnissen zur Einschränkung der Handlungsräume von demokratisch engagierten Akteur*innen skizzieren: Kontrollansinnen, Delegitimierungen, Diffamierungen und Aktivitäten zur Be- und/oder Verhinderung der Arbeit der Partnerschaften bzw. der Projekte (vgl. Abb. 1).²² Diese verschiedenen Kategorien sind nicht als gegeneinander abgeschlossene Phänomenbereiche zu verstehen, sondern treten in den Partnerschaften für Demokratie durchaus als Mischformen auf. In der nachfolgenden Darstellung wurde die Unterscheidung der Phänomene beibehalten, um adäquate Strategien der Gegenwehr vorstellen zu können.

Abbildung 1: Handlungsebenen zur Einschränkung der zivilgesellschaftlicher Handlungsräume



Quelle: Eigene Darstellung.

22 Vgl. ISS-Frankfurt a.M./Camino 2018, S. 96 ff.

3.1 Kontrollansinnen

Kontrollansinnen lassen sich vor allem als Praktiken beschreiben, die über Mittel der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation und mitunter auch unter Zuhilfenahme von demokratischen Verfahrensinstrumenten darauf ausgerichtet sind, die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie in Frage zu stellen, zu stören und zu behindern. Solche Kontrollansinnen sind vor allem

- (sachlich unangemessene) kommunale Parlamentsanfragen;
- anlassunabhängige Aufforderungen zur Überprüfung des gesetzeskonformen Verhaltens von Mitarbeiter/innen der Partnerschaften beziehungsweise Projekten, die durch die Partnerschaften gefördert werden sowie
- Aufforderungen zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit von Trägern.

Durch Kontrollausübung sollen Partnerschaften für Demokratie vor allem unter Rechtfertigungszwang gebracht werden, wobei es nicht darum geht, die Notwendigkeit der Arbeit pauschal in Abrede zu stellen, sondern vielmehr einzelne Träger bzw. Akteur*innen nach dem Prinzip „pars pro toto“ gezielt und isoliert herauszuheben und ihnen vermeintliche Fehler nachzuweisen. Dass dies Auswirkungen auf die Betroffenen aber auch eine Vielzahl von Akteur*innen und Organisationen hat, ist hierbei Teil der Strategie.

Grundlegend halten Koordinator*innen Parlamentsanfragen für ein legitimes Mittel demokratischer Praxis, an deren Beantwortung sie mitwirken. Dennoch beschreiben die verantwortlichen Akteur*innen der Partnerschaften Anfragen als sachlich unangemessen und ordnen sie damit als Störungsversuch ihrer Arbeit ein, wenn die Anzahl der Anfragen über einen langen Zeitraum hoch ist sowie Detailinformationen eingefordert werden. Oftmals wird dieses Vorgehen dann als gezielte Strategie wahrgenommen, die verhindern soll, dass Ressourcen für die eigentliche Arbeit der Partnerschaft bereitstehen.²³

„Das ist ja auch eine Taktik, die die anwenden eben. Einfach die Leute auch mit Arbeit zuzuballern, indem sie Tausende von Anfragen stellen und man irgendwann zu nichts mehr kommt, weil man ständig Anfragen beantworten muss. Also, das ist auf jeden Fall auch was, was da eine Rolle spielt.“ (BLInt 2018_9_39)

Darüber hinaus gibt es immer wieder eine begründete Sorge, dass mit der Detailtiefe der Anfragen personen- und projektbezogene Daten gesammelt werden, die das Gefahrenpotential gegenüber den Mitarbeiter*innen der Partnerschaft für Demokratie und den Engagierten der Zivilgesellschaft erhöht.

„Und davon dann natürlich auch Daten gezielt durchsickern. Das ist eine Unterstellung von mir. Die sind öffentlich, aber ich traue bestimmten Gruppen einfach nicht zu, dass sie auch öffentlich in der Lage sind, dort die Daten zu kriegen, ohne dass sie da mit der Nase drauf gestoßen werden. Und die finden sich halt wieder in Aktionsforen der Rechten.“ (BLInt 2018_8_31)

Diese Verunsicherung in Bezug auf die Nutzung der angefragten Daten spiegelt sich auch im Empfinden der Koordinator*innen wider, die es als problematisch bewerten, dass die angeforderten Informationen gezielt gewählt und mit der Absicht ausgewertet werden, Trägern und Akteur*innen Fehler nach-

zuweisen oder eine unzulässige Ausrichtung vorzuwerfen. In den Blick genommen werden hierbei insbesondere die finanziellen Transaktionen, die Tätigkeitsfelder der Träger und ihre Kooperationsbeziehungen, die inhaltlichen Konzepte und die Ergebnisberichte der Projekte.

In Einzelfällen geraten einzelne Koordinator*innen in den Fokus von Kontrollversuchen. Sie erhalten öffentliche Aufforderungen, ihre persönliche Einstellung offenzulegen oder eine Erklärung bezüglich unterstellter Handlungen eingefordert.

„Ja, also, es hat auch Anfragen gegeben direkt an die externe Koordinierungsstelle, also an mich persönlich. Und ich sollte meine Gesinnung und Meinung bezüglich – das [...] war [...] ein Fraktionsvorsitzender des Kreistages [...] – meine persönliche Gesinnung oder Positionierung [...] ablegen und auch sozusagen [erklären, Anm. d. Verf.], inwieweit ich nicht auch rechtswidrige Dinge tun würde.“ (BLInt 2018_6_51)

Aus Sicht der Betroffenen schwingt in zahlreichen Kontrollansinnen schon durch den Fragemodus die Unterstellung eines unkorrekten Vorgehens mit. Es ist der Duktus der Fragen, die Absicht, mit der die Kontrolle ausgeübt werde, die Druck auf Verantwortliche auslösen und sie in einen Rechtfertigungszwang bringen.

Fallbeispiel

Im Juli 2018 beantragte ein Mitglied einer Fraktion im Stadtrat beim federführenden Amt, alle Projektunterlagen zu geförderten Einzelmaßnahmen einsehen zu wollen. Über diesen Umstand informierte die Stadtverwaltung zunächst die externe Koordinierungs- und Fachstelle die wiederum dazu riet, in jedem Fall das Rechtsamt der Stadt einzubeziehen um zu gewährleisten, dass alle datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere solche die personenbezogene Daten berührten, eingehalten werden. Über den Umstand der eingeforderten Akteneinsicht informierte die Koordinierungs- und Fachstelle zudem den Begleitausschuss und auch die betroffenen Vereine.

Nach Prüfung durch die zuständige Rechtsabteilung der Stadtverwaltung, wurde dem Antragsteller schließlich aufgrund der weitreichenden Einsichtsrechte für Stadträte unter folgenden Auflagen eine Einsicht gewährt:

- *Die Einsicht erfolgt unter personeller Aufsicht des federführenden Amtes bzw. des zuständigen Dezernats.*
- *Alle personenbezogenen Daten der jeweiligen Träger sind im Sinne des Datenschutzes nicht zugänglich.*
- *Von den Projektunterlagen dürfen keinerlei fotografischen und/oder videographischen Kopien angefertigt werden.*
- *Konkrete Informationen wie Fördersummen, Honorarsätze, Dienstleister, Angebote etc. obliegen im Sinne des Trägerschutzes der Vertraulichkeit und dürfen nicht veröffentlicht werden es sei denn, sie sind zu einem späteren Zeitpunkt öffentlicher Tagesordnungspunkt in einer Stadtrats- oder Ausschusssitzung.*

Das federführende Amt hatte zudem im Sinne der gebotenen Transparenz auch Mitgliedern anderer Fraktionen angeboten, die Unterlagen einsehen zu können. Von diesem Angebot machten zwei weitere

Fraktionen auch Gebrauch. In der Folge äußerte sich der rechtsoffene Stadtrat in einem Redebeitrag (Stadtratssitzung) in provokanter und sarkastischer Weise dennoch zur Fördersumme eines Einzelprojekts und forderte in einem rechtlichen Graubereich (Vertraulichkeit) den Förderansatz doch gleich zu verdoppeln. Konkrete und negative Konsequenzen für einzelne Projektträger sind bislang nicht zu erkennen.

Handlungsempfehlungen

Aus der Interventionspraxis der Partnerschaften für Demokratie beim Umgang mit multiplen Versuchen der Kontrolle lassen sich einige Reaktionsmuster herausarbeiten, die sich in der Praxis bewährt haben. Dabei ist klar, dass es den einen Königsweg nicht geben kann. Bei aller strukturellen Vergleichbarkeit der Partnerschaften für Demokratie hinsichtlich der vorgegebenen Gremien wie Begleitausschuss, federführendem Amt und externer Koordinierungs- und Fachstelle sind doch immer spezifische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Diese spiegeln sich so u.a. in der präferierten und gelebten Kommunikations- und Beteiligungskultur wider. Für die Planung und Umsetzung etwaiger Handlungsschritte bei Versuchen der Kontrolle ist es entscheidend, wer zu welchem Zeitpunkt über was für Informationen verfügt. Außerdem ist hier der Zugang zur jeweiligen Verwaltungsspitze und die damit verbundenen Kommunikationsformen relevante Faktoren. Es macht einen Unterschied aus, ob es für die Gremien der Partnerschaft unbürokratisch und flexibel möglich ist, mit Verantwortlichen in der Verwaltung in Kontakt zu treten um passende Abwehrmechanismen zu entwickeln. Hat sich auf der Arbeitsebene ein vertrauensvolles und auch informell belastbares Verhältnis etabliert, ist dies in jedem Fall hilfreicher als ein formalisiertes und stark durch Hierarchien geprägtes Interaktionssetting. Dabei ist klar, dass auch und gerade bei Versuchen der Kontrolle die jeweiligen Rollen im Gesamtgefüge der Partnerschaft nicht verlassen werden sollten. Dies könnte nämlich dazu führen, dass sich im weiteren Verlauf erneut Angriffsflächen für weitere Phänomene der „Shrinking Spaces for Civil Society“ wie Delegitimierung oder Diskreditierung eröffnen.

Informationshierarchien vermeiden – Transparenz herstellen

Es sollten Handlungsschritte festgelegt werden, die einen gleichen Wissensstand unter allen relevanten Mitarbeitenden und Gremien der Partnerschaft für Demokratie ermöglichen. Sind Träger von Einzelmaßnahmen vom Versuch der Kontrolle unmittelbar betroffen, sind diese zwingend in den Informationsaustausch einzubinden. Informationshierarchien ob gewollt oder nicht, können dazu führen, dass die sprichwörtliche rechte Hand nicht weiß, was die linke tut und damit eine bestehende Verunsicherung noch verschärfen. Nur bei gleichem Wissensstand gibt es eine Motivation aller Beteiligten auf möglichst vielen Arbeitsebenen der Partnerschaft, sich für den Fall als zuständig zu betrachten und gemeinsam angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln.

PRAXISTIPPS

- Informieren Sie umgehend alle relevanten Mitarbeitenden- und Gremien der Partnerschaft in einem transparenten Verfahren über den Versuch der Kontrolle.
- Nutzen Sie dazu die erprobten Kommunikationsinstrumente (Memo, Kurzprotokoll, Dringlichkeitsmail etc.) die möglichst alle Arbeitsebenen mit einbeziehen.
- Achten Sie darauf, dass dieses Instrument auch die Möglichkeit einer Interaktion beinhaltet. Ein bloßer Wissenstransfer ist hier nicht ausreichend! Berücksichtigen und würdigen Sie dabei alle Meinungsbilder und Diskussionsbeiträge und dokumentieren Sie diese in geeigneter Form. Bei einer gegebenen Dringlichkeit hat sich in der Praxis auch eine Sondersitzung des zuständigen Begleitausschusses bewährt.
- Bitte denken Sie auch daran, übergeordnete Stellen (bspw. Landeskoordinierung der Partnerschaften für Demokratie) in diese interne Kommunikation proaktiv einzubinden.

Kontrollgegenstand benennen und bewerten

Die Einschränkung der Handlungsfähigkeit geht bei Versuchen der Kontrolle zumeist noch nicht mit einer breiten Berichterstattung oder Wirkungsmächtigkeit einher, spielt sich mithin unterhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle ab. Deshalb sollte ganz pragmatisch und sachlich zunächst der Kontrollgegenstand bewertet werden – auch und gerade weil der Leidens- und Interventionsdruck im Vergleich zu anderen Phänomenen der „Shrinking Spaces for Civil Society“ noch nicht so hoch ist. Die vorstellbare Palette reicht dabei von Versuchen, die Eignung als Träger der freien Jugendhilfe auf den Prüfstand zu stellen, über die Aufforderung fiskalische (steuerrechtliche) Details offenzulegen bis hin zum öffentlich gestellten Ultimaten, sämtliche zuwendungs- und verwendungsrechtlichen Unterlagen beizubringen. So deplatziert und unangenehm all diese Versuche der Kontrolle im Einzelnen sind, ist es dennoch wichtig, diese möglichst konkret zu benennen und zu beschreiben.

PRAXISTIPPS

- Bewerten Sie möglichst genau den Kontrollanlass und stellen die öffentlich zugänglichen Unterlagen allen Mitarbeiter*innen/Gremien zur Verfügung. Dies sollte in enger Abstimmung mit dem betroffenen Vereinen (bspw. dem Träger der Koordinierungs- und Fachstelle oder dem Träger einer Einzelmaßnahme) erfolgen.
- Insbesondere bei Parlamentsanfragen auf Landes- oder Kommunalebene ist darauf zu achten, dass diese gleich mehrere Kontrollinhalte (Mischformen) wie Gemeinnützigkeit von Trägern, Qualifizierung von Mitarbeiter*innen oder gesetzeskonformes Verhalten enthalten können.
- Dokumentieren Sie die Einordnung der Kontrollanlässe in geeigneter Form (Protokoll, Memo etc.) und leiten diese Einschätzung an alle Mitarbeiter*innen und Gremien weiter.

Beantwortungspraxis offenlegen

Das zentrale Instrument der Kontrollversuche ist zweifellos die sachlich unangemessene Parlamentsanfrage. Die auf den ersten Blick plausible Einschätzung, dass hier die formalen und formellen Wege und Verantwortlichkeiten recht deutlich definiert sind und nur wenig Spielraum bleibt, trifft nur zum Teil zu. Richtig ist, dass mit der Beantwortung solcher Anfragen auf kommunaler Ebene die zuständigen Fachämter oder Dezernate betraut sind und auf Landesebene zumeist das Ministerium oder Referat, dass für die operative Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zuständig ist. Diese verwaltungsrechtlich normierten Abläufe sind bei der Beantwortung jedoch auf multiple Zuarbeiten angewiesen, die wiederum unmittelbar mit dem Gefüge der Partnerschaft vor Ort in Verbindung stehen. In der Praxis hat sich deshalb eine größtmögliche Transparenz in der Kultur der Zuarbeit als förderlich erwiesen. Das kann natürlich nur funktionieren, wenn sich die Mitarbeiter*innen und Gremien auf eine transparente Linie einigen können, die vor allem durch das strukturierte Viereck Projektträger – Begleitausschuss – federführendes Amt – externe Koordinierungs- und Fachstelle getragen wird. Ganz konkret heißt das, die Zuarbeiten für die Beantwortung von Anfragen, soweit keine rechtlichen Vorgaben und Normen verletzt werden, allen Gremien zur Verfügung zu stellen. Während die betroffenen Träger dort zumeist große Spielräume haben, ihre Zuarbeiten zur Beantwortung auch schon vor der offiziellen Veröffentlichung transparent zu machen, unterliegt die zuständige Gebietskörperschaft und/oder das federführende Amt dort zumeist Restriktionen. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen können umso besser ausgehalten werden, wenn sie vorher bekannt sind und kommuniziert werden.

PRAXISTIPPS

- Einigen Sie sich in Ihrer Partnerschaft für Demokratie auf ein möglichst transparentes Verfahren bei Zuarbeiten für die Beantwortung von Parlamentsanfragen.
- Stellen Sie zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Zuarbeiten zur Beantwortung allen Mitarbeiter*innen und Gremien zur Verfügung.
- Informieren Sie sachlich über etwaig zu beachtende Fristen, Verfahrensschritte und Weitergabesperrern im Zusammenhang mit Parlamentsanfragen.

Fachexpertise und Unterstützung organisieren

Im Fokus der Kontrollversuche stehen sowohl konkrete Projektträger, sei es als Träger der externen Koordinierungs- und Fachstelle oder von Einzelmaßnahmen. In wenigen Fällen steht auch die Arbeit des Begleitausschusses im Fokus des Kontrollinteresses. Die federführenden Ämter fungieren im Setting von unangemessenen Parlamentsanfragen zuvorderst als Schnittstelle, um Zuarbeiten für die Beantwortung von den Trägern einzuholen oder zu vermitteln. Fokussiert auf die Projektträger gilt es, diese in einer solchen Situation tatkräftig zu unterstützen und nicht alleine zu lassen. Dafür sollten sich alle Gremien der Partnerschaft gleichermaßen zuständig fühlen – und auch alle können dazu etwas beitragen.

Die Träger der Koordinierungs- und Fachstellen können sich bei der Zuarbeit zur Beantwortung von unangemessenen Parlamentsanfragen umfassende Fachexpertise einholen. So kann z.B. bei Unsicherheiten, wie detailliert beispielsweise Angaben zur tariflichen Eingruppierung oder der Qualifikation von Mitarbeiter*innen ausfallen dürfen, die/der Datenschutzbeauftragte der Gebietskörperschaft (bei größeren Träger auch die eigene Datenschutzstelle) hilfreich sein. In der Praxis bindet die kommunale Gebietskörperschaft überdies oft das Rechtsamt ein, um zu klären, inwieweit hinsichtlich der Herausgabe von personenbezogenen und trägerspezifischen Daten schutzwürdige Rechtsgüter laut EU-DSGVO oder der jeweiligen länderspezifischen Informationszugangsgesetze berührt werden. Gerade bei der persönlichen Einsicht von Projektunterlagen, zum Beispiel durch Stadtrat*innen oder Landtagsabgeordnete, hat sich zudem eine dezidierte Einsehpraxis durchgesetzt die es nicht erlaubt, von den Unterlagen Kopien/Vervielfältigungen jeglicher Form (fotographische oder videographische) zu machen. Zum Teil wird auch mit rechtsverbindlichen Verschwiegenheitsvereinbarungen gearbeitet. Bei der Überprüfung der Gemeinnützigkeit kann es für den Träger hilfreich sein, ihn darüber in Kenntnis zu setzen, dass sämtliche Unterlagen in der Rechtshoheit des zuständigen Finanzamtes, beispielsweise der Freistellungsbescheid eines eingetragenen Vereins, in der Regel nur durch eine so genannte Offenbarungsbefugnis freigegeben werden darf (Steuergeheimnis), die der Verein auch selbst erteilen muss. Auch wenn die Projektträger auf viele dieser (verwaltungs-) rechtlichen Aspekte keinen oder nur einen bedingten Einfluss haben, ist es angebracht, sie möglichst umfassend zu informieren. Das trägt nicht nur dazu bei, Verunsicherungen abzubauen, sondern am Ende wird auch die Handlungssicherheit zum Umgang mit Versuchen der Kontrolle gestärkt – und zwar auf allen Ebenen der Partnerschaft.

PRAXISTIPPS

- Unterstützen Sie als Partnerschaft für Demokratie die Projektträger beim Umgang mit Versuchen der Kontrolle aktiv und praxisnah.
- Verweisen Sie dabei auf die Nutzung von externer Fachexpertise (u.a. Datenschutzbeauftragte, Rechtsamt und Finanzamt) und stellen – wenn nötig – den Kontakt auf Arbeitsebene her.
- Kommunizieren Sie möglichst detailliert alle einzelnen Schritte im Gesamtprozess, um die Handlungs- und Interventionssicherheit auf allen Ebenen der Partnerschaft zu stärken.

3.2 Delegitimierung

Delegitimierungen zielen auf die Infragestellung der Sinnhaftigkeit von Demokratieförderung im Allgemeinen, ohne dabei unbedingt konkrete demokratische Akteur*innen zu benennen. Hintergrund dieser Strategie ist es, Zivilgesellschaft als nicht-legitimen Akteur im demokratischen System zu diskreditieren. „Oberstes Ziel der Angriffe ist es dabei, die Förderwürdigkeit der Träger infrage zu stellen und den Entzug staatlicher Gelder durchzusetzen.“²⁴ Delegitimierungsdiskurse sind in dieser kontextunabhängigen Form nicht an konkrete Ereignisse geknüpft, sondern machen die grundlegende Abwehr einer pluralistischen und zivilgesellschaftlich gefassten demokratischen Gesellschaft sichtbar, die sich auch gegenüber den Partnerschaften für Demokratie konkretisieren können. Vor allem konjunkturelle Umstände, wie Wahlkampfperioden oder herausragende Ereignisse der (lokalen) gesellschaftspolitischen Polarisierung kommen hier besonders zum Tragen. Aus Sicht der Koordinator*innen finden Delegitimierungsdiskurse insbesondere dort statt, wo die Arbeit der Partnerschaften öffentlich wahrnehmbar ist. Unterschieden werden können hier

- Vorwürfe der ideologischen Einflussnahme bzw. des Verstoßes gegen das Neutralitätsgebots an Schulen oder öffentlich geförderten Einrichtungen;
- die Verbreitung von gezielten Falschaussagen bzw. Gerüchten zur Arbeit der Partnerschaften für Demokratie und
- Versuche der Relativierung bzw. Aufrechnung von Themen, die von den Partnerschaften für Demokratie bearbeitet werden.

In der Erhebung des Jahres 2019 benannten 15 % (46) der Koordinator*innen, dass sie von Vorwürfen der ideologischen Einflussnahme bzw. des Verstoßes gegen das Neutralitätsgebots betroffen waren. Jeweils 13 % (40) mussten sich mit der Verbreitung von gezielten Falschaussagen bzw. Gerüchten zur Arbeit der Partnerschaften für Demokratie sowie einer Relativierung bzw. Aufrechnung von Themen, die von den Partnerschaften für Demokratie bearbeitet werden, auseinandersetzen.²⁵

Auf der inhaltlichen Ebene lassen sich unterschiedliche argumentative Strategien der Delegitimierung ausmachen. Koordinator*innen benennen hier zuvorderst den Vorwurf des Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot und die Relativierung der Arbeit der Partnerschaften durch den Vorwurf der tendenziösen (finanziellen) Unterstützung von bestimmten Zielgruppen: Hierzu gehört einerseits, dass Angebote der Demokratiebildung an Schulen oder öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich als ideologische Einflussnahme von links gedeutet und somit auch als unzulässig bewertet werden. Hierzu gehört andererseits auch, dass eine Vielzahl der Aktivitäten von Engagierten oder der Partnerschaft als Bevorteilung oder Protegierung von Zielgruppen ausgewiesen wird. Geflüchtete werden in diesen Diskursen als Privilegierte gelabelt, die in den Genuss von Leistungen kommen, die anderen nicht zuteilwerden.²⁶

Der Vorwurf des Verstoßes gegen das Neutralitätsgebot zielt vor allem auf die Beschränkung finanzieller Mittel bei der Umsetzung von demokratiefördernden Maßnahmen. Die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie wird einseitig delegitimiert. Die verfolgte Strategie ist die (bewusste) Missdeutung der Arbeit der Partnerschaften für Demokratie: Statt anzuerkennen, dass die Partnerschaften und andere demokratisch handelnde Akteur*innen der Zivilgesellschaft auf lokal spezifische Problemlagen reagieren, wird dies als Einseitigkeit ausgelegt und mit der Forderung verknüpft, jeweils andere, die

24 Reinfrank/Lüdecke 2019, S. 102 f.

25 ISS-Frankfurt a.M./Camino 2019, S. 187.

26 Bohn 2019, S. 89 f.

„richtigen“ Personengruppen oder Phänomene in den Blick zu nehmen: Linksextremismus oder etwa die Opfer von muslimischen Straftäter*innen.²⁷

„Das ist ein Vorwurf, der ganz massiv im Raum steht: Wir nehmen keine linksextremen Vorfälle [...] auf. Oder wir sind nicht parteipolitisch neutral. Das ist so die Bottomline, die sozusagen da darunter mitschwingt.“ (BLInt 2018_9_11)

Die Verbreitung von gezielten Falschaussagen bzw. Gerüchten zur Arbeit der Partnerschaften bzw. von Projekten zielt dabei vor allem auf die Verstärkung von Ressentiments und Skepsis gegenüber den Partnerschaften für Demokratie. Hierzu gehören z.B. dass Aktivitäten wie die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von engagierten Bürger*innen pauschal als „Ferien machen auf Staatskosten“ oder die Arbeit der Partnerschaften als „Verschwendung von Steuergeldern“ gelabelt werden, denn „eigentlich sollten die Kinder doch in erster Linie Spaß haben und lernen tun sie was in der Schule“.

In diesem Verständnis werden die Partnerschaften als demokratischer (Lern-)Ort abgelehnt. Hierbei wird gleichzeitig unterstellt, dass Demokratiebildung im Sinne einer demokratischen Wertebildung mit politischer „linker“ Indoktrination gleichzusetzen, also nicht „neutral“ sei. „Dagegen kann politische Bildungsarbeit nie ‚neutral‘ im Sinne von ‚politisch indifferent‘ sein. [...] Mit ‚Neutralität‘ gemeint sein können daher stets nur konkrete Grundrechte sowie Freiheit und Chancengleichheit der Parteien.“²⁸

Fallbeispiel

Im Januar 2018 beantwortete die Landesregierung eines Bundeslandes im Osten eine Kleine Anfrage einer Fraktion. Es wurden insgesamt 12 Fragen zu einem Verein gestellt, der zugleich auch als Träger einer externen Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen einer Partnerschaft für Demokratie fungiert. Hier beispielhaft ein Auszug aus dem Fragenkatalog:

- *Wurde der korrekte Fördermitteleinsatz bei abgeschlossenen Projekten des Vereins durch die zuständigen Stellen des Landes X überprüft? Bitte aufschlüsseln nach Projekt, Prüfhäufigkeit und Prüfergebnissen.*
- *Findet eine Überprüfung des korrekten Fördermitteleinsatzes der laufenden Projekte des Vereins durch die zuständigen Stellen des Landes X statt? Bitte aufschlüsseln nach Projekt, bisheriger Zahl der Überprüfungen und Prüfergebnissen.*
- *Wann und mit welchem Ziel wurde dem Verein die Gemeinnützigkeit gewährt? Wann und mit welchem Ergebnis wurde die Gemeinnützigkeit des Vereins zuletzt überprüft?*
- *Ist der Verein anerkannter Träger der Jugendhilfe? Wenn ja, wann und mit welchem Ziel wurde der Verein als Träger der Jugendhilfe anerkannt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis wurde der Verein als Träger der Jugendhilfe zuletzt überprüft?*
- *Liegt der Landesregierung ein klares Bekenntnis des Vereins zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zur Landesverfassung des Landes X vor? In welcher Form wurden die Bekenntnisse durch den Verein abgegeben? Ist die Abgabe klarer Bekenntnisse zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zur Landesverfassung des Landes X durch den Verein Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln des Landes X?*

²⁷ Vgl. auch Hufen 2019, S. 39 ff.

²⁸ Hufen 2019, S. 41. Vgl. auch AAS 2019, S. 59 ff.; Klare/Gold 2019, S. 46.

- *Überprüfen die zuständigen Stellen des Landes X die im Verein und in Projekten des Vereins tätigen Personen hinsichtlich eines klaren Bekenntnisses zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zur Landesverfassung des Landes X? Bitte aufschlüsseln nach Verein bzw. Projekt, Form der Überprüfung, bisheriger Zahl der Überprüfungen und Prüfergebnissen.*

Direkt nach Bekanntwerden der Kleinen Anfrage informierte die externe Koordinierungs- und Fachstelle alle Mitglieder des Begleitausschusses und das federführende Amt sachlich und faktenbasiert über das Verfahren. In einem nächsten Schritt wurde die externe Koordinierungs- und Fachstelle vom zuständigen Landesdemokratiezentrum, welches im betroffenen Bundesland die Partnerschaften für Demokratie vernetzt, aufgefordert, vereinspezifische Informationen zur Beantwortung beizubringen. Diese Zuarbeiten wurden indes im Sinne der gebotenen Transparenz zunächst in die örtlichen Gremien der Partnerschaft zur Kenntnisnahme eingespeist. In einer Sitzung entschied der Begleitausschuss in enger Abstimmung mit dem Projektträger, sich vorerst nicht zu dieser Kleinen Anfrage öffentlich zu äußern. Als mögliche Interventionsschwelle wurde gemeinsam festgelegt, erst darauf zu reagieren, wenn die Fraktion mit dem Ergebnis respektive der Beantwortung der Anfrage versuchen sollte, den Träger oder gar die Partnerschaft für Demokratie als Ganze zu delegitimieren. Dazu wurde eine entsprechende Erklärung des Begleitausschusses vorbereitet. Diese kam am Ende nicht zum Einsatz, weil eine öffentlichkeitswirksame Instrumentalisierung der Kleinen Anfrage ausblieb.

Handlungsempfehlungen

Wie schon skizziert, wird durch Akteur*innen zunächst auf einer höheren Abstraktionsebene versucht, den Sinn und Zweck von Demokratieprojekten insgesamt in Zweifel zu ziehen. Oftmals wird dabei nicht nur der gesellschaftspolitische Auftrag negiert, sondern auch ganz konkret der Programmauftrag, der wiederum unmittelbar aus den Förderrichtlinien von „Demokratie leben!“ ableitbar ist. Dem gesamten Handlungsfeld wird mit dieser Delegitimierung eine Mandatierung in Gänze abgesprochen. Diese durchschaubare Strategie gipfelt in Behauptungen und Suggestivfragen wie z.B. „Wozu gibt es den Verein XYZ überhaupt?“ oder „Politik und Demokratie ist Sache der Parlamente und der kommunal- und landespolitischen Gremien!“. Dem liegt ein eingeschränktes Bild von Zivilgesellschaft zu Grunde, die sich aus Bildung, Politik, Stadtentwicklung etc. rauszuhalten habe.

Die typischen Muster dieser Delegitimierungsdiskurse beinhalten dann Vorwürfe der ideologischen Einflussnahme ebenso, wie unzutreffende Verstöße gegen das Neutralitätsgebot oder Behauptungen, die Partnerschaften für Demokratie würden einzelne Zielgruppen hofieren und bevorzugen und andere von vornherein ausschließen. Das probate Mittel auf dieser Ebene: die Verbreitung von gezielten Falschaussagen und Gerüchten hinsichtlich der Partnerschaften. Eben weil sich diese Delegitimierungen, anders als die dritte Stufe der Diffamierung, im unkonkreten und unspezifischen Raum abspielen, ist der Umgang mit ihnen nicht immer leicht. Hinzu kommt, dass die Grenzen zu Versuchen der Kontrolle fließend sind und sich in beiden Strategien viele strukturelle und operative Gemeinsamkeiten finden lassen.

Medial-virales Potenzial bewerten

Im Kontext von Delegitimierung kommt es zunächst darauf an, beurteilen zu können, welche öffentliche Wirkungs- und Deutungsmächtigkeit diese erzielt. Dabei geht es nicht nur um die Frage von Reichweiten, sondern auch um eine qualitative und quantitative Bewertung. So sollte zuerst analysiert werden, ob konkret die Partnerschaft mit ihren Gremien oder Einzelprojekten im Fokus der Delegitimierung steht. Oftmals werden aus taktischem Kalkül oder schlicht aus Unwissenheit über Strukturen die Partnerschaften nicht oder nur im unspezifischen Subtext benannt. In vielen Fällen wird auch auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ohne lokalen/regionalen Bezug abgezielt. In einem nächsten Schritt gilt es zu beurteilen, ob im Detail Vorwürfe adressiert und artikuliert werden, bspw. ein vermeintlicher Verstoß gegen das Neutralitätsgebot oder der Vorwurf, die Partnerschaft für Demokratie würde ideologische Indoktrinierung betreiben. Genauso wichtig ist es, sich möglichst früh im Gesamtprozess ein Bild darüber zu verschaffen, in welcher Form die Delegitimierung von statten geht. Es macht einen entscheidenden Unterschied, ob Gerüchte wenig greifbar und sozialräumlich nicht markierbar nur durch mündliche Erzählung, z.B. im Umfeld von Rats- oder Ausschusssitzungen, lanciert werden oder verschriftlicht und visualisiert in sozialen Netzwerken aufzufinden sind. Am Ende spielt auch die qualitative Reichweite eine Rolle. Sind die Verunglimpfungen der Partnerschaft nur auf zwei Facebook-Profilen der örtlicher Mandatsträger*innen zu finden oder wurden die entsprechenden Postings schon in Größenordnungen geteilt und gelikt? Haben diese gezielten Falschmeldungen schon zu einer Berichterstattung in seriösen, privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich betriebenen, Medien geführt? Hat das Gerücht schon den Charakter eines informellen Stadt- oder Kreisgespräches angenommen? Die Antworten auf diese Fragen sind für den weiteren Umgang wichtig. Bei einer vorhandenen Melange aus konkreter Benennung der Partnerschaft, der Konstruktion eines ausformulierten Vorwurfes, einer nachlesbaren Gerüchteerzählungen, der quantitativ breiten Rezeption in sozialen Netzwerken und einer Berichterstattung in lokalen bzw. regionalen Medien, sollten immer die Alarmglocken läuten. Oftmals reicht schon die Kombination von zwei der genannten Kriterien aus, um den Anfangsverdacht einer medial-viralen Delegitimierungscausa zu rechtfertigen.

PRAXISTIPPS

- Prüfen Sie ob mindestens zwei der oben genannten Kriterien (Benennung der Partnerschaft, ausformulierter Vorwurf, nachlesbare Falschbehauptung und Berichterstattung in den Medien) erfüllt werden.
- Achten Sie in diesem Zusammenhang explizit auf Quantität und Qualität der Medienberichterstattung und der Verbreitung in sozialen Netzwerken.
- Falls Sie sich bei der Einschätzung der Delegitimierung unsicher sind, lassen Sie sich von den entsprechenden Stellen beraten (z.B. den Mobilen Beratungen).

Interventionsschwellen gemeinsam festlegen

Immer wieder wird in den Partnerschaften für Demokratie kontrovers diskutiert, unter welchen Voraussetzungen es angebracht scheint, auf Delegitimierung zu reagieren. Viele Akteur*innen vertreten die Ansicht, dass schon bei kleineren Kampagnen, u.a. in den sozialen Medien, klare Kante gezeigt

werden muss. Andere warnen davor, nicht allzu leicht auf die Strategie der Delegitimierung hereinzu-
fallen, nicht reflexhaft über jedes „Stöckchen“ zu springen. Um es gleich vorwegzunehmen: die Praxis
zum Umgang damit ist ganz unterschiedlich. Eine generelle Empfehlung, einen Masterplan für die
„richtige“ oder „falsche“ Intervention kann es nicht geben. Dazu sind nicht nur die Belastungsgrenzen
und Frustrationspotentiale der in den Gremien aktiven Menschen hinsichtlich Leidensdruck, Selbstver-
ständnis und Sendungsbewusstsein zu individuell und divers. Während einige Akteur*innen aus der
Partnerschaft für Demokratie vielleicht bereits über einschlägige Erfahrungen mit Delegitimierungen
verfügen und für sich in Anspruch nehmen, über ein routiniertes Umgangsmuster dafür zu verfügen,
sind andere verunsichert und äußern Befürchtungen. Im Sinne einer konsensorientierten Strategieent-
wicklung sollten sich alle Meinungsbilder in der Diskussion gleichberechtigt und gewürdigt wiederfin-
den. Mindestens genauso wichtig ist es, dass alle Entscheidungen und ggf. auch Widersprüche mög-
lichst transparent in die internen Kommunikationskanäle eingespeist werden. Dies verhindert nicht
nur Informationshierarchien, sondern stellt zugleich sicher, dass im Falle einer Delegitimierung auch
tatsächlich ein abgestimmtes Handeln möglich ist.

Auch wenn es angebracht ist den Aushandlungsprozess, unter welchen Prämissen auf Delegitimierun-
gen reagiert werden sollte, in einer beteiligungsorientierten Diskussion in der Partnerschaft für Demo-
kratie zu führen, lassen sich doch einige grundlegende Szenarien markieren, wann diese Interventions-
schwelle erreicht ist. Wenn der Umstand eintritt, dass die operative und strategische Handlungs- und
Kampagnenfähigkeit der Strukturen der Partnerschaft eingeschränkt oder gar nicht mehr gegeben ist,
wird eine solche Schwelle überschritten. Das trifft auch auf den Fall zu, dass die Delegitimierung zu
einem permanenten und von außen (kommunalpolitischer Raum, hiesige Träger- und Initiativland-
schaft oder Medien) herangetragenem Rechtfertigungsdruck führt. Und drittens ist der mögliche oder
tatsächliche Gesichtsverlust und Reputationsschaden der Partnerschaft ein Signal dafür, dass akuter
Handlungsbedarf besteht.

PRAXISTIPPS

- Entwickeln Sie eine abgestimmte, konsensorientierte Handlungsstrategie, wie mit einer etwai-
gen Delegitimierung umgegangen werden soll. Berücksichtigen und würdigen Sie dabei alle Mei-
nungsbilder und Diskussionsbeiträge und halten diese protokollarisch fest.
- Informieren Sie alle Akteur/innen über die vereinbarten Maßnahmen in einem transparenten
und beteiligungsorientierten Verfahren.
- Stimmen Sie in der Partnerschaft ab, unter welchen Voraussetzungen eine Intervention im Fall
einer Delegitimierung notwendig ist. Als gesetzt sollten dabei folgende Szenarien gelten,
 - wenn die operative und strategische Handlungs- und Kampagnenfähigkeit der Strukturen
der Partnerschaft eingeschränkt oder gar nicht mehr gegeben ist;
 - wenn ein permanenter Rechtfertigungsdruck von außen (Politik, Träger, Medien etc.)
spürbar wird;
 - wenn ein möglicher oder tatsächlicher Gesichtsverlust und Reputationsschaden für die
Partnerschaft droht.

Deutungshoheit und Wirkmächtigkeit zurückerlangen

Hat die Partnerschaft für Demokratie für sich entschieden, dass die Delegitimierung einer Intervention bedarf, ist die öffentliche Orchestrierung dieser Reaktion zu planen. Das kann nicht nur zu einer stärkeren Wirkungsmächtigkeit beitragen, sondern im besten Fall auch einen Solidarisierungseffekt in das demokratische Gemeinwesen hinein entfalten. Inhaltlich sollte sich eine solche Verlautbarung an einem Dreiklang aus Information, Positionierung und Perspektive orientieren. Das heißt, neben einer möglichst sachlichen und faktenbasierten Beschreibung des Delegitimierungsanlasses sollte das Statement eine klare Positionierung ebenso enthalten, wie einen zukünftigen Ausblick auf die Konsequenzen, die sich für die Partnerschaft daraus ergeben. Das „Zauberwort“ lautet: Positive Botschaften aussenden. Nur so kann es gelingen, dass die Interpretationsansätze der eigenen Struktur eine Chance haben, im öffentlichen Diskurs durchzudringen. Bildsprachliche Botschaften wie „Wir werden auch weiterhin an unseren Grundsätzen festhalten“, „Wir sind jederzeit dialogbereit und offen“, „Wir binden immer externe Experten ein“, „Wir arbeiten mit lokalen Initiativen zusammen“ oder „Wir suchen das Gespräch“ sind dabei von entscheidender Bedeutung. Vor allem auch, weil solche Delegitimierungsversuche eine immer stärkere mediale Beachtung finden und die Abwesenheit einer schnellen und eindeutigen Positionierung oftmals Interpretationsspielräume zulässt, die den Partnerschaften nicht zuträglich sind. Nicht immer gelingt dies im ersten Anlauf, gegebenenfalls sollte dann eine entsprechende Reflexionsschleife durchgeführt und erneut proaktiv agiert werden.

PRAXISTIPPS

- Reagieren Sie auf eine für die Partnerschaft schädliche Delegitimierung zeitnah und öffentlich. Beschreiben Sie diese dabei möglichst sachlich und faktenbasiert, positionieren Sie sich mit einer deutlichen Botschaft und formulieren Sie Konsequenzen für die Zukunft.
- Als Multiplikationsinstrumente haben sich dazu u.a. Pressemitteilungen oder ein Statement im Internet bewährt. Auch ein Hintergrundgespräch mit lokalen bzw. regionalen Medienvertreter/innen kann sinnvoll sein.
- Es kann sich als hilfreich erweisen eine/n vertrauenswürdigen Journalist/in hinzuziehen und um ihre/seine Einschätzung vor der Veröffentlichung zu bitten.

3.3 Diffamierung

Delegitimierungen finden oftmals im Zusammenspiel mit Diffamierungen und Diskreditierungen statt. Während Delegitimierungsanliegen auf die abstrakte Ebene der Verhinderung demokratischen Engagements durch die Entziehung des gesellschaftlichen Konsenses der Unterstützung und Billigung zivilgesellschaftlicher Demokratieförderung zielen, sind Diffamierungen und Diskreditierungen gegen konkrete Akteur*innen gerichtet. In der Erhebung des Jahres 2019 benannten 19 % (57) der Koordinator*innen, von Diffamierungs- bzw. Deskreditierungsansinnen betroffen gewesen zu sein.²⁹ *„Den zuerst punktuellen Angriffen folgt dazu die systematische Diffamierung über Blogs, verschwörungstheoretische und rechtsalternative Medien. Die Strategie der Negativkampagne wird häufig sexistisch, rassistisch und antisemitisch aufgeladen und kann sich sowohl an Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Institutionen abarbeiten, aber auch persönliche Angriffe einzelner Mitarbeitenden oder Verbindungen zu anderen Trägern thematisieren. Eine einmal erreichte Skandalisierung kann bis in einzelne Qualitäts- und Massenmedien hineinwirken. Diese journalistische Verbreitung legitimiert die vorgebrachten Vorwürfe in der Öffentlichkeit scheinbar und erschwert es zusätzlich, diese zu entkräften, selbst wenn sie konstruiert oder substanzlos sind.“*³⁰

Diffamierung zielen demnach auf konkrete Träger, Projekte und Personen. Es geht einerseits darum einzelne demokratische Akteur*innen zu isolieren. Andererseits sollen breitere Empörungswellen bei Bürger*innen ausgelöst werden, um die Akzeptanz von Maßnahmen zur Demokratieförderung ins Wanken zu bringen. Neben der Aufladung solcher Diskurse mit explizit menschenfeindlichen Positionen geht es auch um das Markieren von demokratisch Engagierten als „Störenfriede“, die einen postulierten gesellschaftlichen Konsens in Frage stellen.

Das Schwierige an solchen Diskursen ist nach Meinung von Koordinator*innen, dass ihre Widerlegung nicht annähernd dasselbe öffentliche Echo erreicht. Denn *„[s]elbst wenn die betroffenen Initiativen [und Einzelpersonen, Anm. d. Verf.] jeden Vorwurf noch so gründlich entkräften, hören rechtsradikale Akteur*innen [...] nicht auf, diese gebetsmühlenartig zu wiederholen. Das führt unter Umständen dazu, dass sich Träger in einem ständigen „Abwehrkampf“ befinden. Dies bindet Ressourcen und verunsichert Mitarbeitende bis in den privaten Bereich hinein. Das verdeutlicht: Die Abwehr gegen rechtsradikale Angriffe ist immer auch ein Kampf für den demokratischen Diskurs.“*³¹

Fallbeispiel

Auf dem Landesparteitag einer Partei X wird der externe Koordinator einer Partnerschaft für Demokratie durch einen Landtagsabgeordneten nicht nur persönlich benannt, sondern auch unverhohlen diskreditiert. Der Fall ist deshalb so gut dokumentiert, weil von der Redesequenz eine Videoaufzeichnung existiert, die u.a. in den sozialen Netzwerken veröffentlicht wurde. Hier ein transkribierter Auszug:

„(...) Die Landkreise [...] investieren trotz knapper Kassen immer noch viel Geld in linke Wohlfühlprojekte. (...) Koordinator [hier wird auf den Koordinator eines Netzwerks pro Demokratie abgestellt, das in dem Landkreis zugleich als Partnerschaft fungiert, Anm. d. Verf.] ist, einige werden ihn kennen, ein gewisser M. B. [Buhrufe aus dem Publikum]. An

29 ISS-Frankfurt a.M./Camino 2019, S. 187.

30 Reinfank/Lüdecke 2019, S. 102.

31 AAS 2019, S. 41.

die B's dieses Landes richte ich hiermit eine Kampfansage: zieht Euch warm an. Wenn wir in die Kreistage einziehen, dann werden wir alles daran setzen Eurer Vereinsmafia den Geldhahn zuzudrehen. [tobender Applaus im Publikum]. Wir werden dafür sorgen, dass Euer täglicher Weg Euch nach dem [Wahltag] nicht mehr in ein gemütliches Büro in der Kreisverwaltung führt, sondern ins Arbeitsamt [Jubel und Applaus im Publikum].“

Diese diskreditierende Kampagne wird Tage darauf mit einer Kleinen Anfrage an den Landtag fortgesetzt. Die Beantwortung der Anfrage durch die Landesregierung nutzt der Landtagsabgeordnete in einem Facebook-Beitrag dafür, die Diskreditierung weiter voranzutreiben. Hier ein prägnanter Auszug des Posts:

„(...) Wie dem auch sei. Die Palette der geförderten Projekte hält sich im üblichen Rahmen. Da wird toleriert, integriert und inkludiert, dass es kracht. Da wird sich begegnet und da vielfaltet es sehr. Alles ist weltoffen bis zum Anschlag und trieft vor Willkommenskultur. Ich will mir gar nicht ausmalen, was für ein krampfhafter Quark sich konkret hinter den einzelnen Projekten verbirgt. Ringelpietz gegen rechts und antifaschistisches Sackhüpfen. Der einzige Trost, wenn es denn einer ist: Faul sind die Pappenheimer, denn sehr viel ist es nicht, was sie da zu zweit halbtätig koordinieren (...).“

Schließlich bindet die rechtspopulistische Partei diese Causa auch konkret in den Kommunalwahlkampf ein. In der Wahlkampfzeitung des Kreisverbandes heißt es in einem Artikel mit der Überschrift „Den linken Sumpf austrocknen!“ u.a.: „[...] Unser Geld muss für die Belange der Bürger sinnvoll investiert werden, unser Geld darf nicht für linksradikale Wohlfühlprojekte und Versorgungsposten verpulvert werden. Wir werden dafür kämpfen, dass unser Geld künftig in die Schulsanierung, den Straßenbau oder den Erhalt von Schwimmbädern fließt! Wir werden den linken Sumpf austrocknen!“

Der betroffene Koordinator der externen Koordinierungs- und Fachstelle regiert gelassen und sachlich auf diese negativ markierte Kampagne, verfügt er doch schon über eine große Routine im Umgang mit Diskreditierungsversuchen. Er informiert fortlaufend die Hauspitze seines Trägers ebenso wie alle Gremien der Partnerschaft und politische Akteur*innen. Überdies wird sich dafür entschieden, auf Landes- und Bundesebene ein Zeichen der Unterstützung und Solidarität für die hiesige Partnerschaft zu organisieren. Bei der jährlichen Demokratiekonferenz können so namhafte Vertreter*innen des Bundesfamilienministeriums und des Landes begrüßt werden, die schon mit ihrem Kommen signalisierten: Wir stehen hinter dieser Partnerschaft.

Handlungsempfehlungen

Bei Versuchen der Diffamierung wird sich auf konkrete Projekte, Träger und Mitarbeiter*innen bezogen. Die Folgen können mannigfaltig sein und reichen von einer erheblichen Einschränkung der Handlungs- und Kampagnenfähigkeit von Trägern und Mitarbeiter*innen (z.B. berufliche Reputation im Handlungsfeld), über einen Rechtfertigungsdruck (soziales Umfeld der Person und des Vereins) bis hin zur Verunsicherung des eigenen (privaten) Sicherheitsgefühls. Auch hier ist zu konstatieren, dass die Grenzen hinsichtlich des angenommenen Stufenmodells fließend sind. Einige Diffamierungskampagnen weisen impliziert oder ungewollt noch Merkmale der Delegitimierung auf, während andere bereits in die letzte Eskalationsstufe von Ver- und Behinderungen bzw. konkreten Angriffen und/oder Anfeindungen hineinragen.

All diesen Diffamierungen ist indes gemeinsam, dass sie explizit und gewollt Verunsicherung erzeugen wollen und auf eine Sprachlosigkeit und Überforderung setzen – eben, weil sie oftmals auf einer personalisierten und persönlichen Ebene stattfinden. Eine inhaltliche Auseinandersetzung, die durchaus zum gesellschaftspolitischen Diskurs beitragen könnte, ist in den meisten Fällen gar nicht gewollt. Es geht ausschließlich um die Verächtlichmachung der Projekte im lokalen und regionalen Diskurs. Ist dieser intendierte Wirkmechanismus einmal erkannt, kann gegengesteuert werden. Allerdings ist dies mit erheblichen zeitlichen und personellen Ressourcen verbunden, die am Ende für die inhaltliche und strategische Arbeit der Partnerschaften für Demokratie fehlt. Deshalb ist hier die angemessene Dosis des Interventionsumgangs die zentrale Herausforderung. Auch und gerade, weil dabei immer das Spannungsfeld zwischen internen Informationen die aus datenschutzrechtlichen und trägerinternen Gründen auch vertraulich bleiben sollten, und dem Willen, die plumpen und haltlosen Diffamierungen auch substantiell zu entkräften, beachtet werden muss. Das setzt ein hohes Maß an Reflexion, Abstimmungsbereitschaft und vertraulicher Zusammenarbeit in der Partnerschaft voraus.

Diffamierungen behaupten ohne valide oder gar justiziable Belege, z.B. „dass der Projektträger oder Mitarbeitende Kontakte zu extremistischen Gruppierungen hätten“, „Fördermittel zuwendungs- und verwendungsrechtlich nicht einwandfrei abgerechnet“ oder bspw. „Flüchtlingsinitiativen überproportional von Projektgeldern profitieren“ würden. Hinzu kommen oftmals Argumentationsfiguren, die das Engagement von einzelnen Akteur*innen in den Partnerschaften für Demokratie per se als „Nestbeschmutzung“ und „Imageschaden“ diffamieren.

Übergeordnete Ebenen einbinden

Die Praxis hat gezeigt, dass bei Diffamierungen die Einbindung von allen Ebenen der Partnerschaft hilfreich ist. Der Begleitausschuss kann durchaus zu Diffamierungen Stellung beziehen, wenn diese sich explizit gegen Träger von Einzelmaßnahmen richten. Stehen lokale Gremien der Partnerschaft wie einzelne Mitglieder der Begleitausschüsse oder die Mitarbeiter*innen der Koordinierungs- und Fachstelle im Fokus der Diskreditierung ist es angebracht, dass das federführende Amt eine Bresche schlägt. Wenn das federführende Amt inklusive dessen Leitungsebene Ziel der Diffamierung ist, sollte nicht nur die Verwaltungsspitze der Gebietskörperschaft, schon aus ihrer Fürsorgepflicht heraus, handeln. Genauso zielführend kann es sein, die Landes-Demokratiezentren, die zumeist die Partnerschaften für Demokratie in den Bundesländern koordinieren, einzubeziehen. In besonders öffentlichkeitswirksamen Diskreditierungskampagnen scheint es angezeigt, die Programmberater*innen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ um Einschätzung und Unterstützung zu bitten. Diese ressourcenschonende Vorgehensweise verteilt die Last und den Druck auf viele Schultern und trägt mit multiplen Außenperspektiven dazu bei, das Gefühl von Ohnmacht und Überforderung zu überwinden und die Selbstwirksamkeit zurück zu erlangen. Nicht außer Acht gelassen werden darf allerdings, dass Diskreditierungen zuvorderst auf einzelne Träger oder Mitarbeitende abgestellt sind. Deshalb sind alle Interventionsschritte mit ihnen abzustimmen, um eine Überwältigung oder gar Instrumentalisierung zu vermeiden.

PRAXISTIPPS

- Binden Sie in die Intervention zum Umgang mit Diffamierungen möglichst alle Ebenen der Partnerschaft ein und beachten dabei die Zuständigkeiten vom Einzelprojekträger bis zur Regiestelle des Bundesprogramms.
- Nutzen Sie diese Möglichkeiten, um durch multiple Außenperspektiven Überforderungen zu vermeiden und die Selbstwirksamkeit zu stärken.
- Stimmen Sie alle Schritte mit den primär Betroffenen von Diffamierungen (Träger, Mitarbeitende etc.) ab.

Aktive und anlassbezogene Vernetzung organisieren

Im Falle von Diffamierung hat sich die Methode des kollegialen Fachaustausches als äußerst nützlich erwiesen. Bereits bestehende Formate wie die in vielen Bundesländern etablierten Vernetzungstreffen oder gemeinsame Demokratiekonferenzen in einem regionalen Kontext sollten genutzt werden, um in einem geschützten Raum über Erfahrungen, erfolgversprechende Strategien und gescheiterte Versuche zum Umgang mit Diskreditierung in den Austausch zu treten. Sind die Rahmen- und Umsetzungsvoraussetzungen auch sehr unterschiedlich, so hat sich dennoch gezeigt, dass die Diskreditierungsversuche oftmals einer vergleichbaren Choreographie folgen. Diese setzt in nicht wenigen Fällen auf einen Dreiklang aus Provokation, Falschbehauptung und personifizierter Adressierung mit dem Ziel, vor Ort eine Empörungswelle zu generieren. Die kollegiale Fallberatung kann helfen, übertragbares Know-How und Lösungsansätze gemeinsam zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Ein solcher Austausch ist allerdings nur zielführend, wenn möglichst alle strukturellen Ebenen der Partnerschaft (Begleitausschuss, Projekträger, externe Koordinations- und Fachstelle sowie federführendes Amt) daran teilnehmen.

PRAXISTIPPS

- Organisieren Sie zur Bearbeitung von Diffamierungsansinnen regelmäßig einen kollegialen Fallaustausch und nutzen dafür bereits etablierte Formate (z.B. Vernetzungstreffen oder Demokratiekonferenzen).
- Stellen Sie sicher, dass an diesem Transferformat möglichst alle Gremien (Begleitausschuss, Projekträger, externe Koordinierungs- und Fachstelle sowie federführendes Amt) aus unterschiedlichen Partnerschaften teilnehmen.
- Sorgen Sie dafür, dass die übertragbaren Ergebnisse des Austausches möglichst auch anderen Partnerschaften (Publikationen, Mailing etc.) zur Verfügung gestellt werden.

3.4 Ver- und/oder Behinderung der Arbeit der Partnerschaften

Strategien der Ver- und/oder Behinderung stellen Versuche antidemokratischer Akteur*innen dar, die konkrete Arbeitspraxis der Partnerschaften für Demokratie oder einzelner Projekte aktiv zu stören oder zu unterbinden. Hierunter fallen in erster Linie

- öffentliche Aufforderungen zur Einstellung der Finanzierung von Demokratieprojekten und/oder der Partnerschaft für Demokratie;
- Boykottaufrufe sowie Störversuche von Veranstaltungen der Partnerschaften oder Projektträger.

Die Koordinator*innen gaben im Jahr 2019 an, dass Partnerschaften hier vor allem von öffentlichen Aufforderungen zur Einstellung der Finanzierung (41, 14 %) betroffen waren. Boykottaufrufe meldeten deutlich weniger Partnerschaften zurück (14, 5 %).³² Neben diesen aktiven Formen der Einschränkung der Handlungsräume der Partnerschaften für Demokratie können Ver- und/oder Behinderungen in Szenarien der Anfeindung, Bedrohung oder sogar Angriffen gegenüber Mitarbeiter*innen der Partnerschaften sowie demokratisch Engagierten kulminieren. Vor allem

- das Ausspähen und Veröffentlichen von Daten zur Partnerschaft, Projektträgern und/oder Projekten sowie den Mitarbeiter*innen und
- direkte Bedrohungssituationen oder Angriffe auf Mitarbeiter*innen der Partnerschaften bzw. demokratisch engagierte Akteur*innen sind hier zu nennen.

2019 meldeten die Koordinator*innen 23 (8 %) Versuche des Ausspähens und der Datenveröffentlichung zurück.³³ Der Anteil an Förderregionen, aus denen 2019 von Anfeindungen gegenüber zivilgesellschaftlich engagierten Akteur*innen berichtet wird, bleibt seit dem Jahr 2016 nahezu unverändert hoch (184, 62 %). Dies gilt ebenso für Beleidigungen, Bedrohungen und/oder Übergriffen gegenüber Mitarbeiter*innen der Fach- und Koordinierungsstellen (43, 18 %).³⁴

Solche Ver- und/oder Behinderungsversuche stellen damit ein Vorgehen antidemokratischer Akteur*innen dar, das im Gegensatz zu Ansinnen der Kontrolle, Diffamierung und Delegitimierung nicht einfach durch zivilgesellschaftliche Gegenwehr begegnet werden kann, ohne sich selbst und andere u.U. in Gefahrensituationen zu bringen. Um diesen Formen der „Shrinking Spaces for Civil Society“ angemessen zu begegnen sind vielmehr präventive Maßnahmen im Vorhinein zu treffen. Hierfür stehen bundeslandspezifische Beratungsangebote der Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus oder die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bereit, die in Hinblick auf allgemeine Präventionsmaßnahmen, Veranstaltungsplanung oder situationsspezifische Beratung im Ernstfall unterstützen können.

32 Vgl. ISS-Frankfurt a.M./Camino 2019, S. 187.

33 Vgl. ISS-Frankfurt a.M./Camino 2019, S. 187.

34 Vgl. ISS-Frankfurt a.M./Camino 2019, S. 173 f.

Fallbeispiel

*Im Sommer 2016 kommt es zu einem Boykottaufruf gegen ein von der Partnerschaft für Demokratie gefördertes Gewaltpräventionsprojekt, in dem Streetworkerinnen mit einer rechtsoffenen und gewaltaffinen Jugendgruppe arbeiten wollte. An der Ver- und Behinderung sind nachweislich auch organisiert und jugendkulturell verfasste Akteur*innen der örtlichen rechtsextremen Szene beteiligt. Die besondere Brisanz: in dem Stadtteil ist die rechte Szene strukturell und personell besonders stark. Zur der Causa hat sich demnach eine Art Bürgerinitiative gegründet die eine Petition verfasste, die von insgesamt 26 Menschen, darunter zahlreichen rechtsoffenen und gewaltaffinen Jugendlichen aus dem eigentlichen Projekt der Partnerschaft, unterzeichnet wurde. In diesem Schreiben wurde die Arbeit des Projekts und deren Mitarbeiter*innen diskreditiert. Dies hatte im Ergebnis zur Folge, dass die jugendliche Zielgruppe nicht mehr an der Maßnahme teilnahmen und auch die Kommunikation mit ihnen vollständig abbrach. Schließlich, so der damalige Befund, suchten die Jugendlichen nun wieder regelmäßig informelle Treffpunkte der rechten Szene auf und intensivierten ihre Kontakte zu einschlägigen Aktivist*innen erneut. Die Verunsicherung war groß, schließlich gab es schon Sponsorenzusagen für die Finanzierung der Projekträumlichkeiten, der Förderantrag bei der Partnerschaft für Demokratie war bewilligt und fachliche Kooperationspartner*innen angefragt. Doch der Boykottaufruf wirkte: aus Sicht der Streetworker*innen bestand kein Auftrag von der jugendlichen Gruppe mehr das Projekt fortzuführen. Daran konnte auch die Beratung und Begleitung durch die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus oder die Interventionsversuche des zuständigen Bildungsdezernats (federführendes Amt) nichts mehr ändern. Eine inhaltliche und operative Projektanpassung, zum Beispiel hinsichtlich der anvisierten Zielgruppe, war für den Projektträger keine Option.*

*Nach Rücksprache mit dem Träger und der zuständigen Fachaufsicht (Jugendamt) informierten die Projektmitarbeiter*innen schließlich die Gremien der Partnerschaft und politische Akteur*innen darüber, dass das Projekt gescheitert war. Der Förderantrag wurde zurückgezogen. Um den weiteren Diskurs im Stadtteil, der damals von zahlreichen rechtsextremen Ereignislagen und Unterwanderungsstrategien in den Bereich der Jugendhilfe gekennzeichnet war, nicht weiter zu eskalieren, verzichtet der Projektträger auf eine öffentliche Thematisierung dieses erfolgreichen Boykottaufrufes. Allerdings verständigten sich alle Prozessbeteiligten aus den Gremien der Partnerschaften, dem Mobilen Beratungsteam und dem federführenden Amt darauf, dieses Beispiel einer Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. In Form eines Workshops mit Akteur*innen der Bildungsarbeit und Jugendhilfe aus dem Stadtteil und einer Demokratiekonferenz wurde intensiv diskutiert, wie zukünftig noch handlungssicherer mit solchen Strategien der Ver- und Behinderung umgegangen werden kann und wie sich eine Partnerschaft für Demokratie auf ein solches Szenario einstellen kann. Ein zentrales Ergebnis mit Signalwirkung: Im kommenden Förderjahr sprach sich der Begleitausschuss dafür aus, Projektideen aus dem betroffenen Stadtteil vorrangig zu berücksichtigen.*

Handlungsempfehlungen

Be- bzw. Verhinderungen der Arbeit in den Partnerschaften stellen quantitativ die kleinste Kategorie innerhalb des Phänomens der „Shrinking Spaces for Civil Society“ dar, qualitativ ist er jedoch mit wei-

testgehenden Folgen verbunden. Tatbestände von Be- und Verhinderungen greifen demnach ganz unmittelbar in das Funktionieren einer Partnerschaft für Demokratie ein. Dabei sind erfolgreiche und insbesondere von rechtsextremen Organisationen veranlasste Boykottaufrufe gegen Einzelmaßnahmen für die Projektträger einschneidende Erlebnisse, wenngleich sie bislang nur als Einzelfälle beschrieben werden. Dennoch zeigt sich hier wie unter einem Brennglas und in einem zumeist überschaubaren Sozialraum, wie wirkungsmächtig rechte Interventionsversuche sein können, wenn diese koordiniert und strategisch angelegt sind. Schon diese Boykottaufrufe wollen vor allem eins: Verunsicherung unter Trägern erzeugen und eine negativ markierte Präzedenz schaffen. Die logische Eskalation dieser Verunsicherungstaktik sind Bedrohungen und Angriffe. Diese zielen verbal im Bereich der so genannten Ehrverletzung (Bedrohung, Beleidigung, Nötigung) unmittelbar auf Akteur*innen der Partnerschaften auf allen Ebenen ab und sind als vollendete oder intendierte Einschüchterung zu werten, die wiederum routinierte Arbeitsabläufe ins Wanken bringen oder zumindest behindern. Körperliche Attacken und Übergriffe auf Mitarbeiter*innen treffen auch auf der psychosozialen Ebene.

In dieser Reihung ist zudem die umgangssprachlich als „Outing“ bekannte Strategie zu benennen. Outing meint, dass rechtsextreme Gruppierungen und Organisationen z.B. Fotos oder persönliche Daten von Akteur*innen im Internet und in sozialen Medien veröffentlichen. Auch wenn dies in den meisten Fällen nicht justiziabel ist, kommt die Botschaft so an wie sie gemeint ist: wir haben Euch im Blick. Und diese Botschaft ist im Sinne einer Einschüchterung eben nicht nur an die Partnerschaften adressiert, sondern fungiert zugleich als Bestätigungs- und Aufforderungskammer in die rechtsextreme sowie gewaltaffine Szene hinein. Ganz unabhängig davon, ob die verbalen Bedrohungen bzw. Angriffe eine strafrechtliche Relevanz haben, sind sie immer und ausschließlich ernst zu nehmen. Dies gebietet die Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter*innen. So hat der Träger einer Einzelmaßnahme gegenüber der/dem bedrohten Mitarbeiter*in ebenso eine Verantwortung wie der Begleitausschuss, wenn ein einzelnes Mitglied aus diesem Gremium bedroht wird. Bei Bedrohungen bzw. Angriffen steht zuerst die Gefahrenabwehr im Mittelpunkt. Dazu gibt es multiple Beratungsangebote mit versierter Fachexpertise, die die Partnerschaften bei Bedarf und anlassbezogenen im Anspruch nehmen sollten (siehe Anhang). Außerdem kann es sinnvoll sein, auf Bedrohungen und/oder Angriffe mit einer Solidaritätskampagne oder -Note zu reagieren die den Betroffenen zeigt, dass sie im Umgang mit der Einschüchterung nicht alleine dastehen.

Präventives Frühwarnsystem zum Umgang mit Bedrohungen und Angriffen

Die vorher beschriebenen Punkte können keine praxisrelevanten Wirkungen entfalten, wenn es keine internen und verbindlichen Regelungen zum Umgang mit Bedrohungen bzw. Angriffen gibt. Das meint, dass in einem vorstellbaren Szenario nicht spontan und emotional, sondern strukturiert und professionell agiert wird. Eine Voraussetzung dafür ist, dass möglichst schon bevor eine solche Lage eintritt ein Team zum Krisenmanagement zusammengestellt wird, dass auch alle notwendigen Arbeitsebenen der Partnerschaft repräsentiert. Der Begleitausschuss bietet sich als ein solcher Raum an. Mindestens genauso wichtig ist es, dass Bedrohungen bzw. Angriffe überhaupt als solche erkannt, anerkannt und zeitnah kommuniziert werden. Dabei hat sich in anderen Organisationen, bspw. Jobcentern und Arbeitsagenturen, ein virtueller „Krisenknopf“ bewährt. Auf die Strukturen der Partnerschaften übertragen heißt das, dass Bedrohungen und/oder Angriffe möglichst zeitnah nach Bekanntwerden in alle

Gremien gespiegelt werden und zuvor darüber eine Abstimmung mit dem betroffenen Träger oder Mitarbeiter*in stattzufinden hat.

PRAXISTIPPS

- Stellen Sie auch ohne konkrete Bedrohungen bzw. Angriffe ein kompetentes Team zusammen, das beim Eintreten einer entsprechenden Lage sofort handlungsfähig ist. In der Praxis hat sich der Begleitausschuss als Raum dafür bewährt.
- Informieren Sie alle Gremien möglichst zeitnah über Art, Ziel und Reichweite von Bedrohungen bzw. Angriffen.
- Stimmen Sie alle weiteren Schritte im Detail mit den primär Betroffenen von Bedrohungen und/oder Angriffen (Träger, Mitarbeitende etc.) ab.

Nehmen Sie Beratung und Begleitung in Anspruch

Gerade bei Angriffen und/oder Bedrohungen sind Strategien zur Gefahrenabwehr zentral. Die Entwicklung solcher Schritte ist höchst komplex und es lauern viele Fallstricke nach dem bekannten Motto „Gut gemeint – schlecht gemacht“. Deshalb scheint es für die Gremien der Partnerschaft angezeigt, sich hier fachkompetente Beratung und Prozessunterstützung zu suchen. Die Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus verfügen über mannigfaltige Erfahrungen zum Umgang mit Bedrohungslagen. Mit einem gemeinwesenorientierten Beratungsansatz ist es den Mobilen Beratungsteams möglich, Gefahren nicht nur einschätzen und bewerten zu können, sondern gemeinsam mit den Partnerschaften für Demokratie passgenaue Lösungsansätze zu entwickeln. Das trifft im gleichen Maße auf die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu. Diese Beratungsstellen nehmen vor allem die Betroffenenperspektive in den Blick und begleiten die Geschädigten zur Polizei, organisieren den Rechtsbeistand und die Nebenklage oder vermitteln psychosoziale Betreuung.

PRAXISTIPPS

- Achten Sie darauf, bei Bedrohungen bzw. Angriffen vor allem Aspekte der Gefahrenabwehr und Betroffenenperspektive in den Mittelpunkt Ihres Umgangs zu stellen.
- Nehmen Sie die Angebote und Prozessbegleitungen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in Anspruch.

Solidarität mit den Betroffenen von Bedrohungen und Angriffen organisieren

Wenn rechtsextreme Gruppierungen einzelne Träger oder Mitarbeiter*innen in Partnerschaften bedrohen oder (verbal) angreifen, stellt dies nicht nur auf die eigentlichen Strukturen der Partnerschaft ab. Gemeint sind hier im dichotomen „Feindschema der rechten Szene“ alle, die sich für Demokratie, Weltoffenheit und Vielfalt einsetzen. Deshalb ist es wichtig ein klares Stoppsignal zu setzen, das diese Bedrohungen bzw. Angriffe verurteilt und ächtet. Das stärkt am Ende nicht nur die Handlungssicherheit der Akteur*innen, sondern drückt zugleich eine Unterstützung und Solidarität für und mit den Betroffenen aus. Solidaritätsnoten, offene Briefe oder Pressemitteilungen mit diesem Duktus sind vor allem dann wirkungsvoll im lokalen Diskurs zu platzieren, wenn sie von deutungsmächtigen Akteur*innen mitgetragen und unterzeichnet werden. Dazu gehört die Verwaltungsspitze (z.B. Oberbürgermeister*innen oder Landrät*innen) ebenso, wie prominente Repräsentant*innen aus Kultur, Wirtschaft, Sport, Gewerkschaften und Kirche. In enger Abstimmung mit den Betroffenen sollte sich der Begleitausschuss der Partnerschaft nebst dem federführenden Amt und der externen Fach- und Koordinierungsstelle für zuständig erklären und entsprechende Kampagnen und Aktivitäten initiieren.

PRAXISTIPPS

- Setzen Sie als Partnerschaft für Demokratie ein deutliches und öffentlichkeitswirksames Stoppsignal gegen Bedrohungen bzw. Angriffen.
- Bitten Sie lokal deutungsmächtige Akteur/innen dieses Anliegen mit ihrer Reputation ganz konkret zu unterstützen.
- Offene Briefe, Solidaritätsnoten und Pressemitteilungen haben sich dabei als geeignete Multiplikationsformen bewährt.

4 Literaturverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung (AAS) (2019): Demokratie in Gefahr. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD. Berlin.
- Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (2014): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin. <https://ezra.de/wp-content/uploads/2018/02/qualitaetsstandards.pdf> (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Becker, Rainer/Bohn, Irina/Dürr, Tina (2019): Editorial. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis, Vol. 4, No. 1. Schwalbach/Ts., S. 5-8.
- Bundesverband Mobile Beratung e.V./Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin/Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): „Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück“. Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen. Dresden 2017. https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2017/12/BMB_2017-Umgang-mit-rechtspopulistischen-Parteien.pdf (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Bohn, Irina (2019): Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume am Beispiel der Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis, Vol. 4, No. 1. Schwalbach/Ts., S. 86-101.
- Coester, Marc (2018): Das Konzept der Vorurteilskriminalität. <https://www.idz-jena.de/wsddet/das-konzept-der-vorurteilskriminalitaet/> (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (2016): Angsträume. Pädagogische Handreichung zur Ausstellung „Angsträume – Opfer rechter Gewalt in Thüringen“. <https://ezra.de/wp-content/uploads/2018/03/Paedagogische-Handreichung-zur-Ausstellung-ANGSTRAEUME.pdf> (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Hayes, Ben/Barat, Frank/Geuskens, Isabelle/Buxton, Nick/Dove, Fiona/Martone, Francesco/Twoomey, Hannah/Karaman, Semanur (2017): On “Shrinking Space”. A Framing Paper. Transnational Institute, Amsterdam. https://www.tni.org/files/publication-downloads/on_shrinking_space_2.pdf (Letzter Zugriff: 28.11.2018).
- Hufen, Friedhelm (2019): Politische Jugendbildung und Neutralitätsgebot. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis, Vol. 4, No. 1. Schwalbach/Ts., S. 39-46.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a.M.)/Camino (2019): Abschlussbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Frankfurt a.M./Berlin.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a.M.)/Camino (2018): Vierter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Frankfurt a.M./Berlin.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a.M.)/Camino (2016): Zweiter Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Frankfurt a.M./Berlin.
- Klare, Heiko/Gold, Ilja (2019): Ein folgenschweres Missverständnis. Warum politische Bildungsarbeit in der Demokratie nicht „neutral“ sein kann. In: Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB) (Hrsg.):

Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention. Dresden, S. 42-47.

Reinfrank, Timo/Lüdecke, Robert (2019): Feindbild Zivilgesellschaft. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis, Vol. 4, No. 1. Schwalbach/Ts., S. 102-107.

Trips-Hebert, Roman (2012): Aktueller Begriff. Hasskriminalität. Berlin. <https://www.bundestag.de/resource/blob/192374/0d97067cfb4091dd3ccadcba87a1470c/hasskriminalitaet-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 12.08.2019).

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Zerreißproben und Normalitätsverluste der Gesellschaft – eine Hinführung zur Mitte-Studie. In: Dies. (Hrsg.): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19, hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter. Bonn, S. 15-39.

5 Weiterführende Literatur

- Akademie für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e.V./Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): Gemeinsam handeln für Demokratie in unserem Gemeinwesen. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus im ländlichen Raum. Halle/Saale 2015. <https://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/PDF/publikationen/handreichung-gemeinsam-handeln.pdf> (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2019): Demokratie in Gefahr. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD. Berlin. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/08/AFD_Handreichung_web.pdf (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2017): Positionieren. Konfrontieren. Streiten. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD. Berlin. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/positionieren-konfrontieren-streiten-afd-1.pdf> (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2016): Nachfragen, Klarstellen, Grenzen setzen. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD. Berlin. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/afd-handreichung.pdf> (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2015): »Geh sterben!« Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/hatespeech-1.pdf> (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Bundesverband Mobile Beratung e.V./Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin/Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.) (2017): „Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück“. Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen. Dresden. http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2017/12/BMB_2017-Umgang-mit-rechtspopulistischen-Parteien.pdf (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Hafeneger, Benno et al. (2018): AfD in Parlamenten: Themen, Strategien, Akteure. Wochenschau Verlag. Frankfurt a.M.
- Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO) (2017): Handbuch für lokale Bündnisse gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/publikationen/hb_lokale_buendnisse.pdf (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2017): Wachsam sein! Zum Umgang mit rechten und rechtsextremen Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen. https://web.archive.org/web/20170410211312/http://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2017/03/mbr_broschuere_wachsamsein_Web_klein.pdf (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.) (2018): Was tun nach einem rechten, rassistischen oder antisemitischen Angriff? Ein Ratgeber für Angehörige von Betroffenen. Berlin. https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/VBRG_Ratgeber_Angehoerige_2018_web-1.pdf (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.) (2018): Im Fokus von Neonazis – Rechte Einschüchterungsversuche. Ein Ratgeber für Betroffene und Unterstützer*innen. Berlin. https://www.verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/VBRG_Ratgeber_Im-Fokus-von-Neonazis-2018_web.pdf (Letzter Zugriff: 28.11.2019).
- Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V./Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (Hrsg.) (2019): Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts. Berlin. https://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2019/03/190313_mbr_Brosch%C3%BCre_Kulturkampf_Auflage2_Online.pdf (Letzter Zugriff: 28.11.2019).

6 Kontakte zu Beratungs- und Begleitungsangeboten

Baden-Württemberg		Kontaktdaten		
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Landeskoordinierung-stelle	Demokratiezentrum – Jugendstiftung Baden-Württemberg	+49 7042831717	info@demokratiezentrum-bw.de	www.demokratiezentrum-bw.de
Mobile Beratung	kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus	+49 7042831730	beratungsnetzwerk@jugendstiftung.de	demokratiezentrum-bw.de/angebote/beratung-gegen-rechtsextremismus
	mobirex – Mobile Beratung gegen Rechts	+49 711896915-23 oder -26	beratungsnetzwerk@lago-bw.de	www.demokratiezentrum-bw.de/angebote/beratung-gegen-rechtsextremismus
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	Leuchtlinie – Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg	+49 71188899933	info@leuchtlinie.de	www.leuchtlinie.de

Bayern		Kontaktdaten		
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Landeskoordinierungsstelle	Bayern gegen Rechts- extremismus	+49 8906933444-24	lks@bjr.de	www.lks-bayern.de
Mobile Beratung	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern – Büro Süd	+49 80922509955	mb-sued@lks-bayern.de	www.lks-bayern.de
	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern – Büro Nordwest	+49 91192300454	mb-nordwest@lks-bayern.de	www.lks-bayern.de
	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern – Büro Nordost	+49 94146528140	mb-nordwest@lks-bayern.de	www.lks-bayern.de
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und an- tisemitischer Gewalt	B.U.D. e.V.	+49 15121653187	info@bud-bayern.de	www.bud-bayern-ev.de
	BEFORE - Beratungs- stelle für Betroffene von rechter und rassisti- scher Gewalt und Diskri- minierung in München	+49 894622467-0	kontakt@before-muenchen.de	www.before-muenchen.de

Berlin		Kontaktdaten		
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Landes-Demokratiezentrum	Landes-Demokratiezentrum für Vielfalt und Respekt	+49 3090133495		www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/landesdemokratiezentrum
Mobile Beratung	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)	+49 30817985810	info@mbr-berlin.de	www.mbr-berlin.de
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	+49 30695683 39	info@reachoutberlin.de	www.reachoutberlin.de
Landeskoordinierungsstelle	„Tolerantes Brandenburg“ – Bündnis für Brandenburg	+49 3318661170	tolerantes.brandenbrug@stk.brandenburg.de	www.tolerantes.brandenburg.de

Berlin (Fortsetzung)	Kontaktdaten			
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Mobile Beratung	Mobiles Beratungsteam Cottbus	+49 3554302441	mbt-cottbus@BIG-demos.de	www.big-demos.de
	Mobiles Beratungsteam Potsdam	+49 03315058883	mbt-potsdam@BIG-demos.de	www.big-demos.de
	Mobiles Beratungsteam Regionalbüro Trebbin	+49 3373132909	mbt-trebbin@BIG-demos.de	www.big-demos.de
	Mobiles Beratungsteam Frankfurt (Oder)	+49 3355009664	mbt-ff@BIG-demos.de	www.big-demos.de
	Mobiles Beratungsteam Angermünde	+49 3331299980	mbt-angermuede@BIG-demos.de	www.big-demos.de
	Mobiles Beratungsteam Neuruppin	+49 3391359189	mbt-neuruppin@BIG-demos.de	www.big-demos.de
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und an- tisemitischer Gewalt	Opferperspektive – Be- ratung für Betroffene rechter Gewalt	+49 3318170000	info@opferperspektive.de	www.opferperspektive.de

Bremen	Kontaktdaten			
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Demokratiezentrum	Demokratiezentrum Land Bremen	+49 42136199667	demokratiezentrum@soziales.bremen.de	www.demokratiezentrum.bremen.de
Mobile Beratung	Pro aktiv gegen Rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven	+49 42196038493	proaktiv@vaja-bremen.de	www.pro-aktiv-gegen-rechts.bremen.de
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	soloport – Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten und unterstützen	+49 421 7831212	info@soloport.de	www.soloport.de

Hamburg	Kontaktdaten			
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Demokratiezentrum	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – Referat „Stärkung der Zivilgesellschaft“	+49 40428633631	ldz@basfi.hamburg.de	www.hamburg.de/gegenrechtsextremismus
Mobile Beratung	Mobiles Beratungsteam Hamburg gegen Rechts-extremismus	+49 4028401661	mbt@hamburg.arbeitundleben.de	www.hamburg.arbeitundleben.de/pb/mbt
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	Empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	+49 4028401667	empower@hamburg.arbeitundleben.de	www.hamburg.arbeitundleben.de/empower

Hessen		Kontaktdaten		
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Demokrati-zentrum	Demokratiezentrum im beratungsNetzwerk hes- sen	+49 64212821110	kontakt@beratungsnetzwerk-hes- sen.de	www.beratungsnetzwerk- hessen.de
	Regionalstelle Nord- /Osthessen des Demo- kratiezentrums Hessen	+49 5618616766	info@mbt-hessen.org	www.mbt-hessen.org
	Regionalstelle Südhes- sen des Demokratie- zentrums Hessen	+49 62529306-0	info@haus-am-maiberg.de	www.haus-am-mai- berg.de/akademie/#ar- beitsbereiche
Mobile Beratung	MBT Hessen Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremis- mus	+49 5618616766	info@mbt-hessen.org	www.mbt-hessen.org
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und an- tisemitischer Gewalt	Response - Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antise- mitischer Gewalt (Frankfurt)	+49 6956000241	kontakt@response-hessen.de	www.response-hessen.de
	Response - Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antise- mitischer Gewalt (Kas- sel)	+49 56172989700	kassel@response-hessen.de	www.response-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern		Kontaktdaten		
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Landeskoordinierungsstelle	Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz	+49 3853020911	poststelle@lpb.mv-regierung.de	www.beratungsnetzwerk-mv.de
Mobile Beratung	Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald	+49 3971244920	vorpommern@raa-mv.de	www.raa-mv.de/de/content/das-raa-regionalzentrum-f%C3%BCr-demokratische-kultur-anklam
	Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg	+49 3874570220	westmecklenburg@raa-mv.de	www.raa-mv.de/de/content/das-raa-regionalzentrum-f%C3%BCr-demokratische-kultur-ludwigslust
	Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Rügen	+49 3831282584	rz.stralsund@akademie.nordkirche.de	www.akademie-nordkirche.de/regionalzentren
	Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock	+49 3814031761	rz.rostock@akademie.nordkirche.de	www.akademie-nordkirche.de/regionalzentren
	Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte	+49 3955638877	regionalzentrum.mse@cjd-nord.de	https://www.cjd-nord.de

Mecklenburg-Vorpommern (Fortsetzung)	Kontaktdaten			
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und an- tisemitischer Gewalt	LOBBI – Landesweite Opferberatung, Bei- stand und Information für Betroffene rechter Gewalt (West)	+49 3812009377	west@lobbi-mv.de	https://www.lobbi-mv.de
	LOBBI – Landesweite Opferberatung, Bei- stand und Information für Betroffene rechter Gewalt (Ost)	+49 3954550718	ost@lobbi-mv.de	https://www.lobbi-mv.de

Niedersachsen		Kontaktdaten		
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Demokratiezentrum	Niedersächsisches Demokratiezentrum	+49 5111208712	landesdemokratiezentrum@lprnds.de	www.ldz-niedersachsen.de
Mobile Beratung	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie	+49 53618913056	rex@arug-zdb.de	www.arug-zdb.de/projekte-und-arbeitsbereiche/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus-fuer-demokratie
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	RespAct – Solidarisch mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Hannover)	+49 15776464214	hannover@respact-nds.de	www.respact-nds.de
	RespAct – Solidarisch mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Oldenburg)	+49 15776464214	oldenburg@respact-nds.de	www.respact-nds.de

Nordrhein-Westfalen		Kontaktdaten		
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Landeskoordinierungsstelle	Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus	+49 211896-4863 oder -4868 oder -4869	lks@politische-bildung.nrw.de	www.nrweltoffen.de/landesaktivitaeten/landeskoordinierungsstelle
Mobile Beratung	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold	+49 52212757254	info@mobile-beratung-owl.de	www.mobile-beratung-owl.de
	Mobile Beratung im Regierungsbezirk Düsseldorf	+49 2025632759		www.wuppertaler-initiative.de/mobile-beratung-nrw
	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster	+49 2514927109	kontakt@mobim.info	www.mobim.info
	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln	+49 221221279632	ibs@stadt-koeln.de	www.mbr-koeln.de
	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Arnsberg	+49 2304755190	netzwerk@afj-ekvw.de	www.mbr-arnsberg.de

Nordrhein-Westfalen (Fortsetzung)	Kontaktdaten			
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und an- tisemitischer Gewalt	OBR - Opferberatung Rheinland	+49 211159255-64 oder -66	info@opferberatung-rheinland.de	www.opferberatung- rheinland.de
	Back Up - Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt	+49 2395652483	contact@backup-nrw.org	www.backup-nrw.org

Rheinland-Pfalz	Kontaktdaten			
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Landesdemokratiezentrum	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	+49 6131967185	lks-demokratie-leben@lsjv.rlp.de	Demokratie-leben.rlp.de
Mobile Beratung	Beratungsknoten Westwald/Altenkirchen	+49 1721856261	beratungsknoten-ww@lsjv.rlp.de	demokratie-leben.rlp.de/de/beratungsangebot/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus
	Beratungsknoten Koblenz/Mittelrhein	+49 1733097800	beratungsknoten-ko@lsjv.rlp.de	demokratie-leben.rlp.de/de/beratungsangebot/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus
	Beratungsknoten Trier/Eifel	+49 17630491263	beratungsknoten-tr@lsjv.rlp.de	demokratie-leben.rlp.de/de/beratungsangebot/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus
	Beratungsknoten Mainz/Rheinhes-sen/Nahe	+49 1634145236	beratungsknoten-mz@lsjv.rlp.de	demokratie-leben.rlp.de/de/beratungsangebot/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus
	Beratungsknoten Nord-westpfalz	+49 15756306486	beratungsknoten-ku@lsjv.rlp.de	demokratie-leben.rlp.de/de/beratungsangebot/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus

Rheinland-Pfalz (Fortsetzung)	Kontaktdaten			
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Mobile Beratung	Beratungsknoten Südwestpfalz	+49 1624365863	beratungsknoten-ps@lsjv.rlp.de	demokratie-leben.rlp.de/de/beratungsangebot/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus
	Beratungsknoten Vorder- und Südpfalz	+49 15204769651	beratungsknoten-lu@lsjv.rlp.de	demokratie-leben.rlp.de/de/beratungsangebot/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus
	Beratungsknoten Cochem/Rhein-Hunsrück/Rhein-Lahn	+49 1624365868	Beratungsknoten-cohula@lsjv.rlp.de	demokratie-leben.rlp.de/de/beratungsangebot/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus
	Beratungsknoten Daun/Bernkastel-Wittlich/Birkenfeld	+49 1723908923	beratungsknoten-dabebi@lsjv.rlp.de	demokratie-leben.rlp.de/de/beratungsangebot/mobile-beratung-gegen-rechtsextremismus
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	m*power – Mobile Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	+49 261550011 -40 oder -41	kontakt@mpower-rlp.de	www.mpower-rlp.de

Saarland		Kontaktdaten		
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Landeskoordinierungsstelle	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	+49 681501-3841 oder -2057	beratungsnetzwerk@soziales.saarland.de	
Mobile Beratung	Landesweite lokale Fachberatungsstelle Rechtsextremismus im Adolf-Bender-Zentrum	+49 68518082794		www.adolfbender.de
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt	+49 6815867209	obs@gim-htw.de	

Sachsen-Anhalt	Kontaktdaten			
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Landeskoordinierungsstelle	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt	+49 3915674653		www.beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de
Mobile Beratung	Regionales Beratungsteam Süd-West	+49 34569492180	rbt.sw@freiwilligen-agentur.de	
	Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt Süd	+49 3455237214	rbt.rzs@miteinander-ev.de	www.miteinander-ev.de
	Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt	+49 34052098027	buero@projektgegenpart.org	www.projektgegenpart.de
	Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt Nord	+49 39013059962	rbt.rzn@miteinander-ev.de	www.miteinander-ev.de
	Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt Mitte	+49 3916207745	rbt.gs@miteinander-ev.de	www.miteinander-ev.de

Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)		Kontaktdaten		
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und an- tisemitischer Gewalt	Mobile Beratung für Op- fer rechter Gewalt (Nord)	+49 3901306431	opferberatung.nord@miteinander- ev.de	www.miteinander-ev.de
	Mobile Beratung für Op- fer rechter Gewalt (Mitte)	+49 3916207752	opferberatung.mitte@miteinander- ev.de	www.miteinander-ev.de
	Mobile Beratung für Op- fer rechter Gewalt (Süd)	+49 3452267100	opferberatung.sued@miteinander- ev.de	www.miteinander-ev.de
	Beratungsstelle für Op- fer rechter Gewalttaten	+49 3406612395	opferberatung@datel-dessau.de	www.opferberatung-des- sau.de

Schleswig-Holstein		Kontaktdaten		
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Landesdemokratiezentrum	Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein	+49 4319883130	info@ldz-sh.de	www.landeshdemokratiezentrum-sh.de
Mobile Beratung	Regionales Beratungsteam Flensburg	+49 46148065160	rbt.flensburg@beranet-sh.de	www.beranet-sh.de/index.php/regionale-beratungsteams.html
	Regionales Beratungsteam Itzehoe	+49 48217796012	rbt.itzehoe@beranet-sh.de	www.beranet-sh.de/index.php/regionale-beratungsteams.html
	Regionales Beratungsteam Kiel	+49 4315114350	rbt.kiel@beranet-sh.de	www.beranet-sh.de/index.php/regionale-beratungsteams.html
	Regionales Beratungsteam Lübeck	+49 4517988418	rbt.luebeck@beranet-sh.de	www.beranet-sh.de/index.php/regionale-beratungsteams.html
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe	+49 43130140379	info@zebraev.de	www.zebraev.de

Thüringen		Kontaktdaten		
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
Landeskoordinierungsstelle	Landeskoordinierungsstelle des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	+49 36157341 -1422 oder -1882		www.denkbunt-thueringen.de/landesprogramm/koordination
Mobile Beratung	MOBIT - Mobile Beratung in Thüringen Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus	+49 3612192694	mail@mobit.org	www.mobit.org
Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	Ezra - Mobile Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	+49 36121865133	info@ezra.de	www.ezra.de

bundesweit	Kontaktdaten			
Einrichtung	Name	Telefon	E-Mail	Website
	ADVD - Antidiskriminierungsverband Deutschland	+ 49 34199397881	info@antidiskriminierung.org	www.antidiskriminierung.or
	Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment (ZWST)	+49 699443710	info@zwst-kompetenzzentrum.de	www.zwst-kompetenzzentrum.de
	OFEK - Beratungs- und Interventionsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung	+49 3061080458	beratung@zwst-kompetenzzentrum.de	www.zwst-kompetenzzentrum.de/ofek
	RIAS Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus	+ 49 30817985810	info@report-antisemitism.de	www.report-antisemitism.de

